

LUTHERSTADT EISLEBEN **INFO**

AMTSBLATT

AMTLICHE MITTEILUNGEN DER LUTHERSTADT EISLEBEN
mit den Ortschaften Bischofrode, Burgsdorf, Hederleben,
Osterhausen, Polleben, Rothenschirmbach, Schmalzerode,
Unterrißdorf, Volkstedt und Wolferode



Jahrgang 30

Samstag, den 29. Februar 2020

www.eisleben.eu

Nummer 2

Eheschließungszimmer der Lutherstadt Eisleben



**Zum internationalen Frauentag gehen die herzlichsten
Glückwünsche an alle Mädchen und Frauen**

Veranstaltungen der Lutherstadt Eisleben und Ortsteile im Monat März 2020

Di./Do. Wochenmarkt/Marktplatz

8 - 15 Uhr Lutherstadt Eisleben, Infos unter: www.eisleber-wochenmarkt.de

06.03. Frauentagstanz in Osterhausen

19.30 Uhr Saal des Ortschaftsgebäudes, Allstedter Straße 19

07.03. Rund ums Ei! – Experimente

10.00 Uhr Stadtbibliothek Lutherstadt Eisleben, Sangerhäuser Straße 14

11.03. Lachen bis der Arzt geht

18.00 Uhr Stadtbibliothek Lutherstadt Eisleben, Sangerhäuser Straße 14, Kabarettistisch – medizinische Ausführung mit U.S. Levin
Infos: www.uslevin.de

14.03. Festsitzung 100 Jahre

Rassegeflügelzuchtverein Rohnegau 1920 e. V. Osterhausen, Dorfgemeinschaftshaus in Einsdorf

14./15.03 Tag der offenen Töpferei

10 - 18 Uhr Keramikeller Eisleben

18.03. Happy Gefurzttag – 20 Jahre Olchis

16.00 Uhr Stadtbibliothek Lutherstadt Eisleben, Sangerhäuser Straße 14

Der Stadtseniorenrat lädt ein

24. März 2020 Fahrt nach Zella-Mehlis

07.00 Uhr Besuch des Meeres-Museums und Schokoladenfabrik

Alle weitere Informationen und Anmeldungen unter folgender Telefonnummer: 0170 3209760

Öffnungszeiten der Verwaltung

Rathaus

Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben

Hausadresse: Markt 01, 06295 Lutherstadt Eisleben

Telefon: 03475 655-0

Fax.: 03475 655111

Website: www.eisleben.eu

E-Mail: kontakt@lutherstadt-eisleben.de

Sprechzeiten wie Stadtverwaltung – Donnerstag nach Vereinbarung

Sekretariat: Frau Cathrin Hartych

Telefon: 03475 655-101

Öffnungszeiten

Allgemeine Sprechzeiten der gesamten Stadtverwaltung (Rathaus Markt 1, Haus 2, Münzstraße 10, Alte Bergschule Katharinenstift und Bauamt Klosterstraße 23)

Montag 08.30 – 12.00 Uhr

Dienstag 08.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr

Mittwoch nach Vereinbarung

Donnerstag 08.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr

Freitag nach Vereinbarung

Bürgerzentrum

Einwohnermeldeamt, Ordnungsamt, Gewebeamt, Bußgeldstelle,

Wohngeldstelle und Datenschutz

Sangerhäuser Straße 12/13, Katharinenstift

Montag 08.30 – 12.00 Uhr

Dienstag 08.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr

Mittwoch nach Vereinbarung

Donnerstag 08.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr

Freitag 08.30 – 12.00 Uhr

Samstag jeden 1. Samstag im Monat

09.00 – 11.00 Uhr

Stadtbibliothek

Telefon: 03475 655176

Sangerhäuser Straße 14, Katharinenstift

Montag 12.00 – 18.00 Uhr

Dienstag 09.00 – 18.00 Uhr

Mittwoch nach Vereinbarung

Donnerstag 09.00 – 18.00 Uhr

Freitag nach Vereinbarung

Samstag jeden 1. Samstag im Monat

09.00 – 11.00 Uhr

Stabsstellen

Gleichstellung (Rathaus, Markt 01) Tel.: 03475 655120

Büro der Oberbürgermeisterin, Antikorruptionsbeauftragte (Rathaus, Markt 01) Tel.: 03475 655102

Beteiligungsmanagement (Rathaus, Markt 01) Tel.: 03475 655143

Datenschutzbeauftragte (Sangerhäuser Straße 12/13) Tel.: 03475 655510

Personalrat Tel.: 03475 655150

Rechnungsprüfungsamt (Münzstraße 10) Tel.: 03475 655115

Wirtschaft, Schulen, Jugend, Sport und Tel.: 03475 655500

Fördermittelkoordination (Münzstraße 10)

Kultur/Öffentlichkeitsarbeit und Städtepartnerschaft (Sangerhäuser Straße 12) Tel.: 03475 655601

Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben

Grabenstraße 20

Dienstag 09.00 – 11.30 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr

und nach telefonischer Vereinbarung.

Telefon 03475 7119788

Telefax 03475 6129289

E-Mail: eb.kita@lutherstadt-eisleben.de

Website: www.kindertageseinrichtungen-eisleben.de

Friedhofsverwaltung

Magdeburger Str. 7b

Montag 08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr

Dienstag 08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr

Mittwoch 08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr

Donnerstag 08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr

Freitag 08.00 – 12.00 Uhr

Ämter der Stadtverwaltung

Rathaus, Markt 01

Oberbürgermeisterin 655 - 100

Büro der Oberbürgermeisterin 655 - 102

Standesamt 655 - 307

Zentrale Dienste/Ordnung und Sicherheit

Leiter 655 - 160

Büro des Stadtrates 655 - 117

Poststelle/Fundbüro 655 - 124

Rechtsangelegenheiten 655 - 105

Sachgebiet Personal/Organisation 655 - 130

Sachgebiet Allgemeine Verwaltung 655 - 118

Sachgebiet EDV 655 - 123

Fachdienst Ordnung und Sicherheit

Sangerhäuser Straße 12 /13

Leiter 655 - 300

Wahlen/Statistik/Datenschutz 655 - 510

Einwohnermeldeamt 655 - 303 - 306

Wohngeldstelle 655 - 619

Sachgebiet Ordnungsangelegenheiten/ 655 - 320

Feuerwehr

Bußgeldstelle 655 - 324/325

Gewerbe 655 - 330

Fachbereich Finanzen

Münzstraße 10

Leiter 655 - 200

Sachgebiet Kämmerei 655 - 206

Sachgebiet Stadtkasse	655 - 211
Sachgebiet Steuern/Abgaben	655 - 217
<u>Fachbereich Kommunalentwicklung/Bau</u>	
Klosterstraße 23	
Leiter	655 - 731
Sachgebiet Bauverwaltung/Umwelt	655 - 741
Sachgebiet Stadtplanung/-sanierung	655 - 751
Sachgebiet Hoch- und Tiefbau	655 - 711
Sachgebiet Gebäudemanagement	655 - 766
Sachgebiet Liegenschaften	655 - 221
<u>Eigenbetriebe der Lutherstadt Eisleben</u>	
EB Betriebshof (Wiesenweg 02)	03475 925620
EB Märkte (Wiesenweg 01)	03475 633970
EB Bäder (Wiesenweg 01)	03475 633975
Schwimmbad (Friedensstr. 13)	03475 602173
Freibad (Landwehr 9)	03475 602440
EB Kinder- u. Jugendhaus „Am Wolfstor“ (Am Wolfstor 13)	03475 602232
EB Kindertageseinrichtungen (Grabenstraße 20)	03475 7119787

Schiedsstellen

Schiedsstelle Nord, Markt 1 (Rathaus), 06295 Lutherstadt Eisleben
Telefonnummern: 03475 655180 während der Sprechzeit
Faxnummer: 03475 655311

Bereich: (Lutherstadt Eisleben/Ortschaft Burgsdorf, Ortschaft Hedersleben, Ortschaft Hedersleben/OT Oberrißdorf, Ortschaft Polleben, Ortschaft Unterrißdorf, Ortschaft Volkstedt, Lutherstadt Eisleben - Bereich Helfta mit Grenzverlauf Rathenausstraße, Bahnhofsring, Friedensstraße, Wolferöder Weg)
Sprechzeit:

Jeden 1. Mittwoch im Monat in der Zeit von 17:00 bis 18:00 Uhr im Fraktionszimmer des Rathauses der Lutherstadt Eisleben
Schiedsstelle Süd, Markt 1 (Rathaus), 06295 Lutherstadt Eisleben
Telefonnummern: 03475 655180 während der Sprechzeit
Faxnummer: 03475 655311

Bereich: (Lutherstadt Eisleben/Ortschaft Bischofrode, Ortschaft Osterhausen, Ortschaft Osterhausen/OT Kleinosterhausen, Ortschaft Osterhausen/OT Sittichenbach, Ortschaft Rothenschirmbach, Ortschaft Schmalzerode, Ortschaft Wolferode, Lutherstadt Eisleben im nördlichen Stadtgebiet zwischen der Oberhütte und dem Grenzverlauf zum „Schiedsstellenbereich Nord“)
Sprechzeit:

Jeden 1. Montag im Monat in der Zeit von 17:00 bis 18:00 Uhr im Fraktionszimmer des Rathauses der Lutherstadt Eisleben

Regionalbereichsbeamten vor Ort

Polizeirevier Mansfeld-Südharz
Friedensstraße 7, 06295 Lutherstadt Eisleben
Frau Gente, Tel.: 0160 2576318
Herr Püchner, Tel.: 0160 2579504
E-Mail: rbb-eisleben@polizei.sachsen-anhalt.de

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen der Lutherstadt Eisleben**Beschluss der 4. Sitzung des Stadtrates am 10.12.2019**

- 1. Änderungssatzung zu der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuern Seite 4

Beschlüsse der 5. Sitzung des Stadtrates am 18.02.2020

- Niederschrift der Sitzung des Stadtrates vom 10.12.2019 Seite 4
- Anschaffung eines elektronischen Abstimmensystems Seite 4
- Änderungsantrag Herr Dümmler Seite 4
- Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates der Lutherstadt Eisleben Seite 4
- Bürgermeisterwahlen der Lutherstadt Eisleben; Die Wahl ist gültig. Seite 4
- Ergänzungswahlen zum Ortschaftsrat der OT Burgsdorf der Lutherstadt Eisleben. Die Wahl ist gültig. Seite 4
- Berufung eines sachkundigen Einwohners Seite 4
- Bestätigung des stellvertretenden Ortswehrlleiters der Ortsfeuerwehr Polleben Seite 4
- Änderungssatzung zur Satzung der Lutherstadt Eisleben zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Wipper-Weida“, „Helme“ und „Untere Saale“ für die Lutherstadt Eisleben und ihre Ortsteile Seite 4
- Widerspruch der Oberbürgermeisterin gegen die am 10.12.2019 vom Stadtrat beschlossene 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuern der Lutherstadt Eisleben und ihrer Ortsteile (Hebesatzsatzung) Seite 4
- Sondernutzung an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten der Lutherstadt Eisleben einschließlich aller Ortschaften und deren Ortsteile Seite 4
- Sondernutzungsgebührensatzung der Lutherstadt Eisleben Seite 4
- 3. Nachtragshaushaltssatzung des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben Seite 4
- Bewertungsrichtlinie der Lutherstadt Eisleben Seite 4
- Personalangelegenheiten Seite 4
- Personalangelegenheiten Seite 4
- Vergabe der Bauleistungen zur Umsetzung der Fördermaßnahme STARK III plus EFRE Seite 4

Beschlüsse der 4. Sitzung des Hauptausschuss am 21.01.2020

- Niederschrift vom 26.11.19 Seite 5
- Vergabe der Bauleistung zur Errichtung einer Löschwasserkisterne im Gewerbegebiet Seite 5
- Vergabe der Bauleistung zur Renaturierung ehemaliges Freibad Osterhausen Seite 5

Bekanntmachung der Verwaltung

- Festsetzungsverfügung „Eisleber Frühlingswiese“ Seite 5
- Festsetzungsverfügung „Blumen- und Pflanzenmarkt“ Seite 5

Satzungen und Entgeltordnungen

- 1. Änderungssatzung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuern der Lutherstadt Eisleben und ihrer Ortsteile (Hebesatzsatzung) Seite 6
- 2. Änderungssatzung zur Satzung der Lutherstadt Eisleben zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Wipper-Weida“, „Helme“ und „Untere Saale“ für die Lutherstadt Eisleben und ihre Ortsteile (Verbandsumlagesatzung) Seite 6
- Satzung über die Sondernutzung an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten Seite 7
- Sondernutzungsgebührensatzung der Lutherstadt Eisleben Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten Seite 9

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse Stadtrat

4. Sitzung des Stadtrates am 10.12.2019

Beschluss-Nr. 4/124/19

Der Stadtrat beschließt die 1. Änderungssatzung zu der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuern der Lutherstadt Eisleben und ihrer Ortsteile (Hebesatzsatzung).

5. Sitzung des Stadtrates am 18.02.2020

Beschluss Nr. 5/137/20

Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Stadtrates vom 10.12.2019

Beschluss Nr. 5/138/20

Der Stadtrat beschließt die Anschaffung eines elektronischen Abstimmensystems und beauftragt die Oberbürgermeisterin mit der Erarbeitung einer zweckentsprechenden Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates der Lutherstadt Eisleben.

Beschluss Nr. 5/139/20

Änderungsantrag Herr Dümmler:

Der Stadtrat beschließt auf Antrag von Herrn Dümmler, dass in die Geschäftsordnung des Stadtrates aufgenommen wird, dass auch auf Antrag einer Fraktion die namentliche Abstimmung durchgeführt wird.

Beschluss Nr. 5/140/20

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die 1. Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates der Lutherstadt Eisleben vom 12.11.2019 wie folgt:

1. Der **§ 12 Abstimmungen lautet im Punkt (5) neu:**

(5) Es wird offen abgestimmt.

In den Sitzungen des Stadtrates wird dazu in der Regel das elektronische Abstimmensystem benutzt. Das Abstimmungsergebnis mit namentlicher Anzeige wird visualisiert, nur die zahlenmäßige Erfassung wird protokolliert. Sollte das elektronische System nicht zur Verfügung stehen, wird offen durch Handzeichen abgestimmt. In den Sitzungen der Ausschüsse des Stadtrates erfolgt die Abstimmung offen durch Handzeichen.

Mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder oder auf Antrag einer Fraktion kann eine namentliche Abstimmung verlangt werden. Jedes Mitglied des Stadtrates kann verlangen, dass in der Niederschrift vermerkt wird, wie es abgestimmt hat.

2. Inkrafttreten

Die 1. Änderung der Geschäftsordnung tritt mit Beschlussfassung des Stadtrates in Kraft.

Lutherstadt Eisleben, den 18.02.2020

gez. Elke Krehan

Vorsitzende des Stadtrates

Beschluss Nr. 5/141/20

Der Stadtrat beschließt, dass keine Einwände gegen die Bürgermeisterwahlen der Lutherstadt Eisleben vorliegen. Die Wahl ist gültig.

Beschluss Nr. 5/142/20

Der Stadtrat beschließt, dass keine Einwände gegen die Ergänzungswahlen zum Ortschaftsrat der Ortschaft Burgsdorf der Lutherstadt Eisleben vorliegen. Die Wahl ist gültig.

Beschluss Nr. 5/143/20

Der Stadtrat stellt die widerrufliche Berufung von Herr Jürgen Bieneck, wohnhaft in 06295 Lutherstadt Eisleben, als sachkun-

digen Einwohner für die AfD-Stadtrat-Fraktion im Sozialausschuss des Stadtrates der Lutherstadt Eisleben fest.

Beschluss Nr. 5/144/20

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt, Herrn Christian Herold als stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Polleben zu bestätigen und in ein Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit zu berufen. Die Berufung erfolgt für 6 Jahre mit Wirkung vom 18.02.2020.

Beschluss Nr. 5/145/20

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben hilft dem Widerspruch der Oberbürgermeisterin gegen die Ablehnung der 2. Änderungssatzung zur Satzung der Lutherstadt Eisleben zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Wipper-Weida“, „Helme“ und „Untere Saale“ für die Lutherstadt Eisleben und ihre Ortsteile ab und beschließt die 2. Änderungssatzung zur Satzung der Lutherstadt Eisleben zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Wipper-Weida“, „Helme“ und „Untere Saale“ für die Lutherstadt Eisleben und ihre Ortsteile.
(Veröffentlicht unter: Satzungen und Entgeltordnungen)

Beschluss Nr. 5/146/20

Der Beschlussantrag lautete:

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben hilft dem Widerspruch der Oberbürgermeisterin gegen die am 10.12.2019 vom Stadtrat beschlossene 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuern der Lutherstadt Eisleben und ihrer Ortsteile (Hebesatzsatzung) ab.

- abgelehnt-

Beschluss Nr. 5/147/20

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Satzung über die Sondernutzung an Gemeindefahrstraßen und Ortsdurchfahrten der Lutherstadt Eisleben einschließlich aller Ortschaften und deren Ortsteile.

(Veröffentlicht unter: Satzungen und Entgeltordnungen)

Beschluss Nr. 5/148/20

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Sondernutzungsgebührensatzung der Lutherstadt Eisleben.

(Veröffentlicht unter: Satzungen und Entgeltordnungen)

Beschluss Nr. 5/149/2020

Der Stadtrat beschließt die 3. Nachtragshaushaltssatzung zum besonderen Haushaltsplan des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben für die Haushaltsjahre 2019/2020.

Beschluss Nr. 5/150/20

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt in seiner Sitzung am 18.02.2020 die als Anlage 1 beigefügte Bewertungsrichtlinie der Lutherstadt Eisleben.

Weiterhin beschließt der Stadtrat, dass die Bewertungsrichtlinie bis zum 30.11.2020 evaluiert und erneut zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Beschluss Nr. 5/151/20

Personalangelegenheiten

Beschluss Nr. 5/152/20

Personalangelegenheiten

Beschluss Nr. 5/153/20

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Erweiterung/Anpassung des Beschlusses 03/107/19 des Stadtrates vom 12.11.2019 zur Vergabe der Bauleistungen zur Umsetzung der Fördermaßnahme STARK III plus EFRE Energetische und allgemeine Sanierung Kita „Haus Sonnenschein“ - Los 02 Rohbau.

Beschlüsse Hauptausschuss

4. Sitzung des Hauptausschuss am 21.01.2020

Beschluss Nr. HA 4/19/20

Genehmigung der Niederschrift vom 26.11.19

Beschluss Nr. HA 4/20/20

Der Hauptausschuss der Lutherstadt Eisleben beschließt nach beschränkter Ausschreibung die Vergabe der Bauleistung zur Errichtung einer Löschwasserszisterne im Gewerbegebiet an der B 80 im Kreuzungsbereich zwischen Alleebreite und Helftaer Anger an den Bieter Nr. 4 (Kutter HTS GmbH).

Beschluss Nr. HA 4/21/20

Der Hauptausschuss der Lutherstadt Eisleben beschließt nach beschränkter Ausschreibung die Vergabe der Bauleistung zur Renaturierung ehemaliges Freibad Osterhausen, 2. BA Teich und Grünanlage, aus Fördermitteln des Programms LEADER und Dorferneuerung und -entwicklung an den Bieter Nr. 1 (Würde Bau GmbH).

Bekanntmachung der Verwaltung

FE.03/20 10. Februar 2020

Marktfestsetzung gemäß § 69 Gewerbeordnung

**Festsetzungsverfügung
„Eisleber Frühlingswiese“**

Hiermit wird gemäß § 69 Gewerbeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202), mit den seither erfolgten Änderungen, die „Eisleber Frühlingswiese“ als Volksfest im Sinne des § 60 b der Gewerbeordnung für die Zeit vom 30. April bis 3. Mai 2020 festgesetzt.

Die Öffnungszeiten werden wie folgt festgesetzt:

- Donnerstag, den 30.04. von 15.00 Uhr bis 23.00 Uhr*,
- Freitag, den 01.05. von 11.00 Uhr bis 23.00 Uhr*,
- Sonnabend, den 02.05. von 11.00 Uhr bis 23.00 Uhr*,
- Sonntag, den 03.05. von 11.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

* Das Festzelt kann bis 01.00 Uhr öffnen!

Die Frühlingswiese findet auf dem Wiesengelände statt und umfasst die gekennzeichnete Fläche des beigefügten Planes, der Bestandteil dieser Festsetzungsverfügung ist.

Rechtsbehelfsbelehrung:

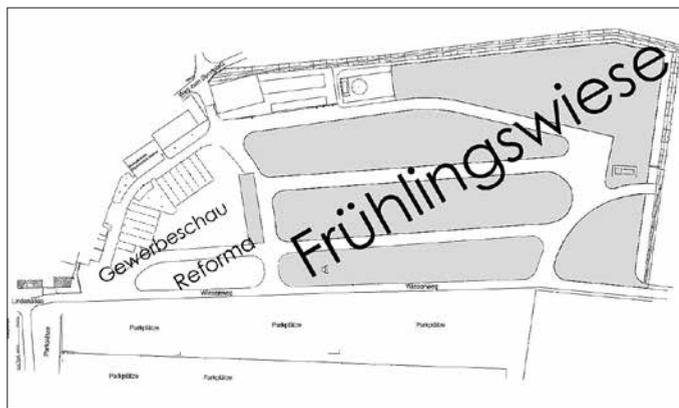
Gegen diese Festsetzung können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch einlegen.

Der Widerspruch ist schriftlich beim Veranstalter, dem Eigenbetrieb Märkte der Lutherstadt Eisleben, einzulegen. Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.



i. A. Michalski
Eigenbetrieb Märkte der Lutherstadt Eisleben
Wiesenweg 1
06295 Lutherstadt Eisleben

Plan:



**Festsetzungsverfügung
„Blumen- und Pflanzenmarkt“**

Eigenbetrieb Märkte
der Lutherstadt Eisleben
Wiesenweg 1
06295 Lutherstadt Eisleben
FE. 02/2020 30. Januar 2020

Marktfestsetzung gemäß § 69 Gewerbeordnung

Hiermit wird gemäß § 69 Gewerbeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202), mit den seither erfolgten Änderungen, der Blumen- und Pflanzenmarkt am 25. April 2020 und am 9. Mai 2020 als Spezialmarkt im Sinne des § 68 Abs. 1 der Gewerbeordnung festgesetzt.

An beiden Tagen gelten folgende Öffnungszeiten:
von 08.00 bis 13.00 Uhr.

Der Blumen- und Pflanzenmarkt findet auf dem Marktplatz der Lutherstadt Eisleben statt und umfasst die schraffierte Fläche des beigefügten Planes, welcher Bestandteil dieser Festsetzungsverfügung ist.

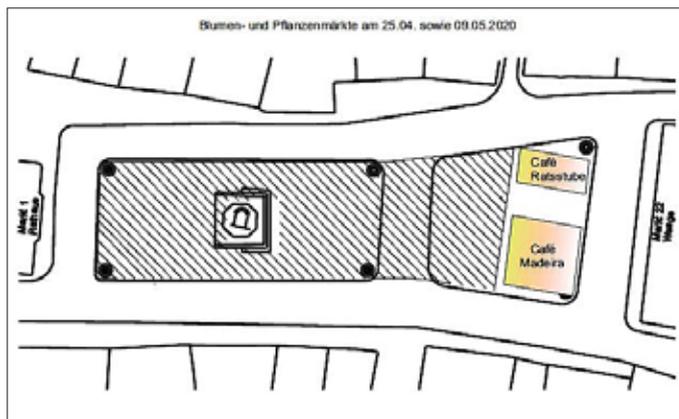
Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Festsetzung können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist schriftlich beim Veranstalter, dem Eigenbetrieb Märkte der Lutherstadt Eisleben, einzulegen. Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.



i. A. Michalski

Plan:



Satzungen und Entgeltordnungen

1. Änderungssatzung zu der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuern der Lutherstadt Eisleben und ihrer Ortsteile (Hebesatzsatzung)

Auf der Grundlage des § 25 Grundsteuergesetz, des § 16 Gewerbesteuergesetz, des § 99 Kommunalverfassungsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt und der §§ 1 und 2 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in den jeweils gültigen Fassungen beschließt der Stadtrat in seiner Sitzung am 10.12.2019 folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuern der Lutherstadt Eisleben und ihrer Ortsteile (Hebesatzsatzung).

§ 1 Änderungen

1. § 1 lautet neu:

§ 1 Hebesätze

Die Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuern für die Lutherstadt Eisleben und ihrer Ortsteile für das Jahr 2020 werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a.) Grundsteuer A 362 v.H.
 - b.) Grundsteuer B 433 v.H.
2. Gewerbesteuer 380 v.H.

2. § 2 lautet neu:

§ 2 Geltungsdauer

Die vorstehenden Hebesätze gelten für das Jahr 2020.

§ 2 Inkrafttreten

Diese 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuern der Lutherstadt Eisleben und ihrer Ortsteile (Hebesatzsatzung) tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Lutherstadt Eisleben, den 19.02.2020




Jutta Fischer
Oberbürgermeisterin

2. Änderungssatzung zur Satzung der Lutherstadt Eisleben zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Wipper-Weida“, „Helme“ und „Untere Saale“ für die Lutherstadt Eisleben und ihre Ortsteile (Verbandsumlagesatzung)

Aufgrund des § 56 Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16. März 2011 (GVBl. LSA S. 492), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 17. Februar 2017 (GVBl. LSA S. 33), der §§ 2, 5, 8, 11, 36, 45, 90 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. April 2019 (GVBl. LSA S. 66) und der §§ 1, 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996, zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Juni 2016 (GVBl. LSA S. 202) hat der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben in seiner Sit-

zung am 18.2.2020 folgende 2. Änderungssatzung zur Satzung der Lutherstadt Eisleben zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Wipper-Weida“, „Helme“ und „Untere Saale“ beschlossen:

§ 1 Änderungen

§ 5 lautet neu:

§ 5

Entstehung der Umlageschuld, Erhebungszeitraum

(1) Die Umlageschuld entsteht am Ende des Kalenderjahres, für das die Umlage festzusetzen ist, frühestens jedoch mit der Bekanntgabe des Beitragsbescheides des Unterhaltungsverbandes und seiner Fälligkeit.

Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr.

(2) Die Festsetzung erfolgt durch Bescheid, der mit anderen Grundstücksabgaben oder Steuern zusammengefasst werden kann.

§ 6 lautet neu:

§ 6

Umlagemaßstab

(1) Berechnungsgrundlage für die Umlage des Flächen- und Erschwernisbeitrages ist die Grundstücksfläche.

(2) Der Anteil des Erschwernisbeitrages der Lutherstadt Eisleben im Unterhaltungsverband „Wipper-Weida“ beträgt laut Satzung des Verbandes 12 v.H für das Jahr 2018 und 2019.

(3) Der Anteil des Erschwernisbeitrages der Lutherstadt Eisleben im Unterhaltungsverband „Helme“ beträgt laut Satzung des Verbandes 10 v.H für das Jahr 2018 und 10,2 v.H. für das Jahr 2019.

(4) Der Anteil des Erschwernisbeitrages der Lutherstadt Eisleben im Unterhaltungsverband „Untere Saale“ beträgt laut Satzung des Verbandes 21,07 v.H. für das Jahr 2018 und 20,93 v.H. für das Jahr 2019.

§ 7 lautet neu:

§ 7

Umlagesatz

(1) Der Umlagesatz zur Umlage des Flächenbeitrages des Unterhaltungsverbandes „Wipper-Weida“ für das Kalenderjahr 2018 beträgt 7,89 € je Hektar.

(2) Der Umlagesatz zur Umlage des Erschwernisbeitrages des Unterhaltungsverbandes „Wipper-Weida“ für das Kalenderjahr 2018 beträgt 17,55 € je Hektar.

(3) Der Umlagesatz zur Umlage des Flächenbeitrages des Unterhaltungsverbandes „Wipper-Weida“ für das Kalenderjahr 2019 beträgt 8,85 € je Hektar.

(4) Der Umlagesatz zur Umlage des Erschwernisbeitrages des Unterhaltungsverbandes „Wipper-Weida“ für das Kalenderjahr 2019 beträgt 19,72 € je Hektar.

(5) Der Umlagesatz zur Umlage des Flächenbeitrages des Unterhaltungsverbandes „Helme“ für das Kalenderjahr 2018 beträgt 8,46 € je Hektar.

(6) Der Umlagesatz zur Umlage des Erschwernisbeitrages des Unterhaltungsverbandes „Helme“ für das Kalenderjahr 2018 beträgt 6,96 € je Hektar.

(7) Der Umlagesatz zur Umlage des Flächenbeitrages des Unterhaltungsverbandes „Helme“ für das Kalenderjahr 2019 beträgt 8,89 € je Hektar.

(8) Der Umlagesatz zur Umlage des Erschwernisbeitrages des Unterhaltungsverbandes „Helme“ für das Kalenderjahr 2019 beträgt 7,52 € je Hektar.

(9) Der Umlagesatz zur Umlage des Flächenbeitrages des Unterhaltungsverbandes „Untere Saale“ für das Kalenderjahr 2018 beträgt 10,76 € je Hektar.

(10) Der Umlagesatz zur Umlage des Erschwernisbeitrages des Unterhaltungsverbandes „Untere Saale“ für das Kalenderjahr 2018 beträgt 8,31 € je Hektar.

(11) Der Umlagesatz zur Umlage des Flächenbeitrages des Unterhaltungsverbandes „Untere Saale“ für das Kalenderjahr 2019 beträgt 11,10 € je Hektar.

(12) Der Umlagesatz zur Umlage des Erschwerungsbeitrages des Unterhaltungsverbandes „Untere Saale“ für das Kalenderjahr 2019 beträgt 8,59 € je Hektar.

(13) Der Umlagesatz für die Verwaltungskosten beträgt für die Kalenderjahre 2018 und 2019 für alle Unterhaltungsverbände jeweils 2,04 € je Hektar.

(14) Von einer Festsetzung, Erhebung oder Nachforderung der Umlage kann abgesehen werden, wenn diese niedriger als 5,00 € ist.

§ 2 Inkrafttreten

Die 2. Änderungssatzung zur Verbandsumlagesatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft.

Lutherstadt Eisleben, den 19.2.2020




Jutta Fischer
Oberbürgermeisterin

Satzung über die Sondernutzung an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten

Aufgrund der §§ 2, 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. April 2019 (GVBl. LSA S. 66), des § 50 Abs. 1 und 2 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 09.07.1993 (GVBl. LSA S. 334), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. Juni 2018 (GVBl. LSA S. 187) und § 8 Abs. 3 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.07.2007 (BGBl. I S. 1206), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. November 2018 (BGBl. I S. 2237) hat der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben mit Zustimmung der für die Ortsdurchfahrten zuständigen Straßenbaubehörde gemäß § 50 Abs. 1 Ziff. 1 StrG LSA in seiner Sitzung am 18.02.2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Satzung gilt für Gemeindestraßen einschließlich öffentlicher Wege und Plätze sowie für Ortsdurchfahrten von Landes- und Kreisstraßen in der Lutherstadt Eisleben einschließlich aller Ortschaften und deren Ortsteile.

(2) Zu den öffentlichen Straßen gehören der Straßenkörper, der Luftraum über dem Straßenkörper, das Zubehör und die Nebenanlagen

§ 2 Erlaubnispflichtige Sondernutzung

(1) Für die Inanspruchnahme der in § 1 bezeichneten Straßen über den Gemeingebrauch hinaus (Sondernutzung) ist die Erlaubnis der Lutherstadt Eisleben erforderlich, soweit diese Satzung in § 6 zur erlaubnisfreien Sondernutzung nichts anderes bestimmt. Zur erlaubnispflichtigen Sondernutzung zählen u. a. auch:

1. das Aufstellen von Baubuden, Gerüsten, Schuttrutschen, Containern, das Abstellen von Arbeitswagen, Baumaschinen und -geräten, die Lagerung von Baustoffen und Bauschutt,
2. die vorübergehende Anlage von Gehwegüberfahrten oder anderen Grundstückszufahrten bei Baumaßnahmen (Baustellenzufahrten),
3. das Verteilen und der Verkauf von Handzetteln, Flugblättern und anderen Werbeschriften,
4. Werbefahrten mit Fahrzeugen und die Werbung durch Personen, die Plakate oder ähnliche Ankündigungen umhertra-

gen oder Handzettel verteilen,

5. Werbung mit Lautsprechern,
6. das Abstellen von nicht zugelassenen, aber zulassungspflichtigen sowie von nicht betriebsbereiten Fahrzeugen und Anhängern,
7. das Aufstellen von Fahrradständern und die Errichtung von Fahrradabstellanlagen,
8. das Zurschaustellen von Tieren,
9. sportliche Veranstaltungen,
10. das Aufstellen von Warenauslagen und Warenständern,
11. das Aufstellen von Werbeaufstellern,
12. das Abstellen von Wohnwagen und Wohnmobilen auf dem ausgewiesenen Wohnmobilparkplatz.

(2) Soweit die Lutherstadt Eisleben nicht Träger der Straßenbaulast ist, bedarf die Erlaubnis der Zustimmung der Straßenbaubehörde.

§ 3 Pflichten der Erlaubnisnehmer

(1) Die Erlaubnisnehmer haben für einen ungehinderten Zugang zu allen in die Straßendecke eingebauten Einrichtungen zu sorgen. Wasserablauffrinnen, Kanalschächte, Hydranten, Kabel-, Heizungs- und sonstige Revisionschächte sind freizuhalten. Soweit beim Aufstellen, Anbringen oder Entfernen von Gegenständen der Straßenkörper aufgegraben werden muss, ist die Arbeit nach Zustimmung durch den Baulastträger so vorzunehmen, dass nachhaltige Schäden am Straßenkörper und an den Anlagen, insbesondere den Wasserablauffrinnen und den Versorgungs- und Kanalleitungen, sowie eine Änderung ihrer Lage vermieden wird. Die Verpflichtung, andere beteiligte Behörden oder Stellen zu benachrichtigen oder deren Genehmigung einzuholen, bleibt unberührt.

(2) Der Erlaubnisnehmer ist zur Einhaltung aller in der Sondernutzungserlaubnis festgelegten Auflagen, insbesondere der inhaltlichen, zeitlichen und räumlichen Beschränkung der Erlaubnis, verpflichtet.

(3) Wird eine beantragte und genehmigte Sondernutzung nicht in Anspruch genommen, so ist die Sondernutzung bis zum Tage ihres Beginns bei der zuständigen Behörde schriftlich abzumelden.

(4) Erlischt die Erlaubnis, haben die bisherigen Erlaubnisnehmer die Sondernutzung einzustellen, alle von ihnen erstellten Einrichtungen und die zur Sondernutzung verwendeten Gegenstände unverzüglich zu entfernen und den früheren Zustand ordnungsgemäß wieder herzustellen.

§ 4 Haftung

(1) Die Lutherstadt Eisleben haftet gegenüber dem Erlaubnisnehmer nicht für Schäden, welche sich aus der Sondernutzung ergeben. Sie übernimmt keinerlei Haftung für die Sicherheit von Benutzern und für sämtliche Schäden, die sich ggf. aus der Vernachlässigung von Aufsichts- oder Verkehrssicherungspflichten ergeben. Sie ist von Schadensersatzansprüchen Dritter freizustellen.

(2) Die Lutherstadt Eisleben kann verlangen, dass der Erlaubnisnehmer zur Deckung sämtlicher Haftpflichtrisiken vor der Inanspruchnahme der Erlaubnis den Abschluss einer ausreichenden Haftpflichtversicherung nachweist und diese Versicherung für die Dauer der Sondernutzung aufrecht erhält. Auf Verlangen der Lutherstadt Eisleben sind ihr der Versicherungsschein und die Prämienquittungen vorzulegen.

§ 5 Erlaubnis Antrag

(1) Eine Sondernutzungserlaubnis wird auf Antrag erteilt. Dieser Antrag ist schriftlich und in der Regel zwei Wochen vor der beabsichtigten Ausübung der Sondernutzung im Fachdienst Ordnung und Sicherheit der Lutherstadt Eisleben zu stellen. Ausnahmen zur Antragstellung regelt das Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt.

Die Lutherstadt Eisleben kann Erläuterungen durch Zeichnungen, textliche Beschreibungen oder in sonst geeigneter Weise verlangen.

(2) Werden mit der Sondernutzung Einschränkungen bzw. Sperren des öffentlichen Verkehrsraumes verbunden, ist hierfür ein gesonderter Antrag auf Erteilung einer verkehrsrechtliche Anordnung bei der örtlichen bzw. unteren Straßenverkehrsbehörde zu stellen.

(3) Zur Beseitigung von Gefahren oder Notständen können öffentliche Straßen vor Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis über den Gemeingebrauch hinaus genutzt werden. Der Sondernutzungsnehmer hat den Fachdienst Ordnung und Sicherheit der Lutherstadt Eisleben unverzüglich über die erforderliche Maßnahme zu unterrichten und die Erlaubnis unverzüglich nachträglich einzuholen.

(4) Wird durch die Sondernutzung ein im Eigentum eines Dritten stehendes Grundstück in Anspruch genommen oder in seiner Nutzung beeinträchtigt, kann die Erteilung der Sondernutzungserlaubnis von der schriftlichen Zustimmung des Berechtigten abhängig gemacht werden. Entsprechend kann verfahren werden, wenn durch die Sondernutzung Rechte Dritter auf Benutzung der Straße über den Gemeingebrauch hinaus beeinträchtigt werden können.

§ 6

Erlaubnisfreie Sondernutzung

(1) Keiner Sondernutzungserlaubnis bedürfen, soweit nicht eine Baugenehmigung erforderlich ist,

1. sonstige in den Straßenraum hineinragende Werbe- oder Verkaufseinrichtungen und Automaten bis zu einem Flächenbedarf von 0,8 m²,
 - a) wenn sie außerhalb von Fußgängerzonen und verkehrsberuhigten Bereichen in einer Höhe bis zu 3,0 m nicht mehr als 5 % der Gehwegbreite beanspruchen und höchstens 30 cm in einen Gehweg hineinragen, oder
 - b) wenn sie innerhalb von Fußgängerzonen oder verkehrsberuhigten Bereichen in einer Höhe bis zu 4,50 m nicht mehr als 5 % der Breite des öffentlichen Verkehrsraumes beanspruchen und höchstens 30 cm in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen
2. bauaufsichtlich genehmigte Anlagen im Straßenkörper, wie Kellerlichtschächte, Roste, Einwurfvorrichtungen, Treppenstufen, wenn sie nicht mehr als 0,6 m in einen Gehweg oder 1 m in eine Fußgängerzone oder einen verkehrsberuhigten Bereich hineinragen
3. das Verteilen und der Verkauf von Handzetteln, Flugblättern und Schriften politischen oder religiösen Inhalts auf öffentlichen Straßen, diese Tätigkeiten sind vor Beginn der Gemeinde anzuzeigen; wird diese erlaubnisfreie Sondernutzung beendet, so hat der bisherige Nutzer die von ihm erstellten Einrichtungen und für Sondernutzung verwendeten Gegenstände zu entfernen und den früheren Zustand ordnungsgemäß wiederherzustellen,
4. das Aufstellen von Fahrradständern und die Errichtung von Fahrradabstellanlagen durch den Träger der Straßenbaulast;
5. behördliche genehmigte Straßensammlungen sowie der Verkauf von Losen für behördlich genehmigte Lotterien auf Gehwegen, in Fußgängerzonen oder verkehrsberuhigten Bereichen.
6. auf Gehwegen oder in Fußgängerzonen einzeln auftretende Straßenmusikanten ohne elektronische Verstärker und mit maximaler Verweilzeit pro Standplatz von einer Stunde.

(2) Sonstige nach öffentlichem Recht erforderliche Erlaubnisse, Genehmigungen oder Bewilligungen bleiben unberührt.

§ 7

Einschränkungen erlaubnisfreier Sondernutzungen

Erlaubnisfreie Sondernutzungen gemäß § 6 können eingeschränkt, mit Auflagen versehen oder untersagt werden, wenn

öffentliche Belange, insbesondere Belange des Verkehrs, dies erfordern.

§ 8

Sondernutzungsgebühren

Die Gebühren für Sondernutzungen werden nach Maßgabe der Sondernutzungsgebührensatzung der Lutherstadt Eisleben in der jeweils gültigen Fassung erhoben.

§ 9

Übergangsregelung

(1) Sondernutzungen, für die die Gemeinde vor Inkrafttreten dieser Satzung eine Erlaubnis auf Zeit oder Widerruf erteilt hat, bedürfen keiner neuen Erlaubnis nach § 2 dieser Satzung.

§ 10

Ordnungswidrigkeiten und Zwangsmittel

(1) Die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten bestimmt sich nach § 48 StrG LSA und § 23 FStrG.

(2) Ordnungswidrig im Sinne des § 8 Abs. 6 des Kommunalverfassungsgesetzes des Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) bei Benutzung von Ortsdurchfahrten von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen und im Sinne des § 48 Abs. 1 Ziff. 3 StrG LSA bei der Benutzung der übrigen durch die Satzung erfassten Straßen handelt auch, wer

- entgegen § 2 i.V.m. § 5 Abs. 1 eine Sondernutzung ohne förmliche Erlaubnis ausübt
 - entgegen § 3 Abs. 1 Satz 1 nicht für einen ungehinderten Zugang zu den in die Straßendecke eingebauten Einrichtungen sorgt,
 - entgegen § 3 Abs. 1 Satz 2 dieser Satzung nicht die Wasserablaufgrinne, Kanalschächte, Hydranten, Kabel-, Heizungs- und sonstigen Revisionsschächte freihält,
 - entgegen § 3 Abs. 2 gegen Auflagen und Beschränkungen der Sondernutzungserlaubnis verstößt,
 - entgegen § 3 Abs. 4 dieser Satzung die Sondernutzung nicht einstellt,
 - entgegen § 3 Abs. 4 dieser Satzung den früheren Zustand nicht ordnungsgemäß wiederherstellt,
- oder
- entgegen § 5 Abs. 3 seiner Anzeigepflicht für eine Nutzung über den Gemeingebrauch hinaus zur Havariebeseitigung bzw. Notstandsabwägung nicht nachgekommen ist.

In diesen Fällen kann jede Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 5.000,- Euro geahndet werden.

(3) Zwangsmaßnahmen nach anderen Vorschriften bleiben unberührt.

§ 11

Märkte

Für die öffentlichen Märkte (Wochen- und ähnliche Märkte) gelten die besonderen Bestimmungen gesetzlicher Vorschriften.

§ 12

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über Erlaubnisse für Sondernutzungen an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten der Lutherstadt Eisleben vom 8. November 2007 außer Kraft.

Lutherstadt Eisleben, den 19.2.2020

Jutta Fischer



Jutta Fischer
Oberbürgermeisterin

Sondernutzungsgebührensatzung der Lutherstadt Eisleben

Aufgrund der §§ 2, 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. April 2019 (GVBl. LSA S. 66), des § 50 Abs. 2 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 09.07.1993 (GVBl. LSA S. 334), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. Juni 2018 (GVBl. LSA S.187) und § 8 Abs. 3 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.07.2007 (BGBl. I S. 1206), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. November 2018 (BGBl. I S. 2237) i. V. mit der Satzung der Lutherstadt Eisleben über Erlaubnisse von Sondernutzungen an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten vom 18.02.2020 hat der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben in seiner Sitzung am 18.02.2020 folgende Gebührensatzung beschlossen:

§ 1 Gebührenpflicht

(1) Gebühren für Sondernutzungen an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten der Bundes-, Landes- und Kreisstraßen im Gemeindegebiet werden nach dem als **Anlage** beigefügten Gebührentarif erhoben.

Der Gebührentarif ist Bestandteil dieser Satzung. Sondernutzungen, die nach § 6 der Satzung über Erlaubnisse für Sondernutzungen an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten vom 18.02.2020 keiner Erlaubnis bedürfen, bleiben gebührenfrei.

(2) Sondernutzungsgebühren werden auch erhoben, wenn eine erlaubnispflichtige Sondernutzung ohne förmliche Erlaubnis ausgeübt wird.

(3) Die nach Tarif jährlich, monatlich, wöchentlich oder täglich bzw. nach Quadratmetern oder laufenden Metern zu erhebende Gebühr wird für jede angefangene Berechnungseinheit voll berechnet. Die Gebühr wird auf volle EURO-Beträge abgerundet. Bei jährlichen Gebühren werden, soweit nicht im Gebührentarif auch monatliche, wöchentliche oder tägliche Gebühren ausgewiesen sind, für angefangene Kalenderjahre anteilige Gebühren erhoben; jeder angefangene Monat wird mit einem Zwölftel des Jahresbetrages berechnet.

(4) Ist die sich nach Abs. 3 ergebende Gebühr geringer als die im Tarif festgesetzte Mindestgebühr, so wird die Mindestgebühr erhoben.

(5) Bei Sondernutzungen, für die im Gebührentarif eine Rahmengebühr enthalten ist, wird die Gebühr innerhalb des Rahmens bemessen,

1. nach Art und Ausmaß der Einwirkung auf die Straße und den Gemeingebrauch und
2. nach dem wirtschaftlichen Interesse des Gebührenschuldners an der Sondernutzung.

(6) Ist eine Sondernutzung im Gebührentarif nicht enthalten, richtet sich die Gebühr nach einer im Tarif enthaltenen vergleichbaren Sondernutzung. Fehlt auch eine solche Tarifstelle, ist eine Gebühr von 5,- EURO bis 100,- EURO entsprechend Abs. 5 zu erheben.

§ 2 Gebührensschuldner

(1) Gebührensschuldner sind

- a) der Antragsteller,
- b) der Erlaubnisnehmer, auch wenn er den Antrag nicht selbst gestellt hat,
- c) derjenige, der die Sondernutzung tatsächlich ausübt oder in seinem Interesse ausüben lässt.

(2) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Entstehung und Fälligkeit der Gebühr

(1) Die Gebühr entsteht

- a) für Sondernutzungen auf Zeit:

- bei Erteilung der Erlaubnis für deren Dauer;
- b) für Sondernutzungen auf Widerruf: erstmalig bei der Erlaubnis für das laufende Kalenderjahr, für nachfolgende Jahre jeweils am 31.12.;
- c) für Sondernutzungen, für die bei In-Kraft-Treten dieser Satzung eine Erlaubnis bereits erteilt war: mit In-Kraft-Treten der Satzung, Beträge, die aufgrund bisheriger Regelungen bereits gezahlt worden sind, werden angerechnet.
- d) bei Sondernutzungen, für die eine förmliche Erlaubnis nicht erteilt wurde mit deren Beginn.

(2) Die Gebühren werden durch Gebührenbescheid erhoben. Sie sind einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

(3) Die Gebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren eingezogen.

§ 4 Gebührenerstattung

(1) Gezahlte Gebühren werden auf Antrag anteilmäßig erstattet, wenn die Sondernutzungserlaubnis vorzeitig widerrufen oder aus sonstigen Gründen beendet wird. Bei widerrufenen Dauererlaubnissen bleiben in jedem Falle die Gebühren bis zu dem Betrag einbehalten, der sich bei der Erteilung einer Erlaubnis auf Zeit bis zur Beendigung der Sondernutzung ergeben hätte. Beträge unter 25,- EURO werden nicht erstattet.

(2) Der Antrag kann nur innerhalb von drei Monaten nach Beendigung der Sondernutzung gestellt werden.

§ 5 Stundung, Herabsetzung und Erlass

(1) Stellt die Erhebung der Sondernutzungsgebühr im Einzelfall eine erhebliche Härte dar, kann die Gemeinde auf Antrag Stundung gewähren.

(2) Sofern die Einziehung der Gebühr nach Lage des einzelnen Falles unbillig wäre, kann Erlass gewährt werden. Unter den gleichen Voraussetzungen kann von der Erhebung der Gebühr teilweise abgesehen werden.

(3) Von der Festsetzung der Gebühr kann ganz abgesehen werden, wenn feststeht, dass die Einziehung keinen Erfolg haben wird oder aus sonstigen Billigkeitsgründen geboten ist.

Dies gilt auch dann, wenn an dem Absehen von der Gebühr ein öffentliches Interesse besteht; ein öffentliches Interesse an der Sondernutzung allein reicht nicht aus.

§ 6 Gebührenfreiheit

Erfüllt die Sondernutzung gemeinnützige Zwecke, wird eine Sondernutzungsgebühr nicht erhoben.

§ 7 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Sondernutzungsgebührensatzung vom 08.11.2007 außer Kraft.

Lutherstadt Eisleben, den 19.2.2020

Jutta Fischer

Jutta Fischer
Oberbürgermeisterin



Anlage siehe nächste Seite.

Gebührentarif der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Gehwegen und Plätzen in der Lutherstadt Eisleben

Ifd.-Nr.	Art der Sondernutzung	Be nutzung sgebühr			Mind.- gebühr EUR	Höchst- gebühr EUR
		EUR tgl.	EUR mtl.	EUR jährl.		
1.	Baustelleneinrichtungen sowie Materiallagerplätze					
	a.) auf Gehwegen und Plätzen (je m ²)		1,50		10,00	
	b.) auf Straßen (je m ²)		2,00		10,00	
2	Aufstellen von Baugerüsten					
	je Ifd. m	0,15			10,00	
3	Aufstellen von Containern in den öffentlichen Verkehrsraum					
	Absetzcontainer je Stück	2,00			5,00	
	Abrollcontainer je Stück	3,00			5,00	
	Altkleidercontainer je Stück		30,00			
4	Aufstellen von Hubarbeitsbühnen					
	je Stück	5,00			10,00	
5	Bei Sondernutzungserlaubnissen auf bewirtschafteten Flächen werden zuzüglich der SN-Gebühren der Ausfall der möglichen Einnahmen in Höhe von 75 v.H. erhoben	75%				
6	Verlegen von Ver- und Entsorgungsleitungen					
	a.) als Rohrleitungen mit einem Durchmesser je 100 m Länge					
	* bis 100 mm		6,00		10,00	
	* über 100 mm		8,00		10,00	
	b.) soweit es keine Rohrleitungen sind je 100 m Länge		5,00		15,00	
7	Aufstellplatz für Wohnmobile und Wohnwagen je Stellplatz	10,00				
8	Lagerung von nicht unter Pkt. 1-4 fallenden Gegenständen über 24 Stunden hinaus					
	a.) Gegenstände, wie Sperrmüll o.ä. je m ²	1,00			10,00	
	b.) Abstellen von nicht zugelassenen Fahrzeugen zum Zwecke des Verkaufes o.ä. je Fahrzeug		25,00			
	c.) frei stehende Restmüll- oder andere Entsorgungstonnen außerhalb des Entsorgungszeitraumes	0,00				
9	Sportliche Veranstaltungen mit					

	Verkehrsraumeinschränkungen	25,00				
10	Verkaufswagen oder ambulante Verkaufsstände					
	Kurzzeitig oder nach Tourenplan					
	a.) kurzzeitig (tageweise)					
	je m ²	1,00			10,00	
	b.) längerfristig oder nach Tourenplan					
	je m ²		20,00		20,00	
11	Informationsstände und sonstige den Straßenraum beanspruchende Informationsverbreitung					
	je m ²	2,00			10,00	
12	Verteilen von Handzetteln oder anderen Werbeschriften mit Ausnahme der Werbung politischen und religiösen Inhalts sowie die Werbung durch Personen, die Plakate oder ähnliche Ankündigungen umhertragen					
	je Person					
	a.) ohne Lautsprecher	10,00				
	b.) mit Lautsprecher	15,00				
13	Warenstände und -kästen vor Geschäften sowie frei im Straßenraum aufgestellte Automaten					
	a.) vor Geschäften (<i>am Ort der Leistungserbringung</i>)	0,00				
	b.) frei im Straßenraum					
	je m ²		8,00		15,00	
14	Schaustellereinrichtungen wenn nicht anders geregelt					
	a.) bei Veranstaltungen					
	je m ²	0,30			25,00	100,00
	b.) Schausteller im Winterquartier					
	je Fahrzeug		8,00		25,00	
15	Werbeanlagen, die innerhalb einer Höhe von 3,0 m über dem Gehweg oder 4,5 m über der Fahrbahn angebracht oder aufgestellt sind					
	a.) Aufsteller (<i>vor Geschäften am Ort der Leistungserbringung</i>)	0,00				
	b.) Transparente u.ä.					
	Je m ²		5,00		10,00	
16	Fahnenmasten o.ä.					
	je Stück			10,00		
17	Aufstellen von Tischen und Sitzgelegenheiten als Freischankfläche	0,00				
18	Fahrradstände, Fahrradabstellanlagen	0,00				

Informationen aus dem Rathaus

Informationen des Stadtratsbüros

Sitzungstermine 2020/2021

Stadtrat 2020/2021

21.04.2020	6. Sitzung
07.07.2020	7. Sitzung
29.09.2020	8. Sitzung
24.11.2020	9. Sitzung
26.01.2021	10. Sitzung

Hauptausschuss 2020

09.06.2020	7. Sitzung
01.09.2020	8. Sitzung
27.10.2020	9. Sitzung
15.12.2020	10. Sitzung

Änderungen möglich!

Redaktionsschluss für das Amtsblatt der Lutherstadt Eisleben Jahr 2020

Heft/Nummer	Redaktionsschluss	Erscheinungsdatum
3/2020	16. März 2020	28. März 2020
4/2020	9. April 2020	25. April 2020
5/2020	15. Mai 2020	30. Mai 2020
6/2020	15. Juni 2020	27. Juni 2020
7/2020	13. Juli 2020	25. Juli 2020
8/2020	17. August 2020	29. August 2020
9/2020	7. September 2020	19. September 2020
10/2020	12. Oktober 2020	24. Oktober 2020
11/2020	9. November 2020	21. November 2020
12/2020	3. Dezember 2020	19. Dezember 2020

Änderungen möglich!

Bitte informieren Sie sich unter:

eisleben.eu/Rathausbüroernah/Amtsblatt

Die o.g. Termine benennen den Redaktionsschluss für die Pressestelle der Lutherstadt Eisleben. Da es bestimmte Fertigungszeiten für das Amtsblatt gibt und damit diese auch pünktlich zugestellt werden können, sind Nachreichungen nach diesem Termin generell nicht möglich!

Wir bitten auch im Jahr 2020 darum, dass die Zuarbeiten für Veröffentlichungen wenn möglich per E-Mail oder auf einen anderen Datenträger erfolgen. Die Texte liefern Sie bitte im pdf-Format, Sonderzeichen bitte immer ausschreiben. Bilder und Logos niemals in den Text einbinden – immer getrennt – im jpg-Format, PDF beifügen, die Auflösung sollte mindestens 300 dpi mit einer Größe von min. 1024 x 768 pixel (quer) betragen. Achten Sie bei den Bildern auf gute Qualität. Fotos als Papierausdruck oder Ablichtung sind nicht verwertbar.

Die Redaktion behält sich vor, den Inhalt der Beiträge zu kürzen. Nicht alle eingesandten Bilder können veröffentlicht werden, eine Auswahl trifft die Redaktion.

Bitte haben Sie dafür Verständnis. Vielen Dank!

Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben

Öffentlichkeitsarbeit

Markt 1

06295 Lutherstadt Eisleben

Tel.: 03475 655-141

Fax: 03475 655-655

E-Mail:

presse@lutherstadt-eisleben.de

Stellenausschreibung

Die Lutherstadt Eisleben schreibt folgende Stelle eines/r

Sachbearbeiters technisches Gebäudemanagement (m, w, d)



mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden zum nächstmöglichen Zeitpunkt aus.

Wir bieten einen verantwortungsvollen und abwechslungsreichen Arbeitsplatz. Die Stelle ist im Sachgebiet Gebäudemanagement des Fachbereiches Kommunalentwicklung/Bau eingegliedert.

Folgende Aufgabenschwerpunkte erwarten Sie:

- Aufgaben des technischen Gebäudemanagement, wie z. B. Sanierung und Unterhaltung von Gebäuden und baulichen Anlagen der Lutherstadt Eisleben und der dazugehörigen Ortschaften incl. Erarbeitung der Leistungsbeschreibungen, fachliche Wertung und Einschätzung von Ausschreibungsunterlagen sowie Abarbeitung der Leistungsphasen nach HOAI;
- Erarbeitung von Analysen zu Bauzuständen und Durchführung von Kostenermittlungen;
- Zuarbeiten für die Antragstellung von Fördermitteln für Baumaßnahmen;
- Entwurf und Bau von Hochbauten einschließlich haus- und betriebstechnischer Anlagen;
- Bewirtschaftung/Unterhaltung von prüfpflichtigen Anlagen in kommunalen Gebäuden;
- Vorbereitung von Beschlüssen für Sitzungen und Ausschüsse der politischen Gremien ggf. auch Teilnahme an den Sitzungen.

Ihre Eigenschaften passen zu unseren Anforderungen – Sie verfügen über:

- abgeschlossenes Fachhochschulstudium im Bereich Bauingenieurwesen/Facility Management;
- Kenntnisse der VOL/VOB/HOAI;
- Verhandlungsgeschick und Kommunikationsfähigkeit; überzeugendes, bürgerfreundliches, höfliches und sachkompetentes Auftreten;
- Bereitschaft zur Außentätigkeit und zur flexiblen Arbeitszeit;
- Eigeninitiative, Teamfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein; überdurchschnittliches Engagement u. unternehmerisches Denken;
- umfassende PC-Kenntnisse im Umgang mit Office- und GIS-Programmen;
- Führerschein Klasse B
- wünschenswert ist die Qualifikation zur „Fachkraft für Arbeitsschutz“.

Wir bieten Ihnen:

- eine abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Tätigkeit;
- Entgelt nach Entgeltgruppe E 10 TVöD-VKA einschl. üblicher Sozialleistungen im öffentlichen Dienst.

Bewerbungen schwerbehinderter Menschen sind erwünscht.

Fühlen Sie sich angesprochen und erfüllen die genannten Voraussetzungen? Dann freuen wir uns über Ihre ausführliche schriftliche Bewerbung, die Sie bitte **bis zum 09.04.2020** an das:

Sachgebiet Personalwesen und Organisation

Markt 1

06295 Lutherstadt Eisleben

richten.

Rückfragen im Zusammenhang mit Ihrer Bewerbung werden unter der Rufnummer 03475 655130 beantwortet.

Wir weisen Sie darauf hin, dass im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren anfallende Kosten (z. B. Reisekosten, Kosten für Nachweise) nicht erstattet werden. Zudem werden Bewerbungsunterlagen aus Kostengründen nur zurückgeschickt, wenn Sie einen ausreichend frankierten Rückumschlag in angemessener Größe beifügen.

Lutherstadt Eisleben, den 19.02.2020

gez. Jutta Fischer

Oberbürgermeisterin

Wir gratulieren im Monat März 2020 sehr herzlich



In der Lutherstadt Eisleben zum 102. Geburtstag

Irmgard Kruschwitz

zum 95. Geburtstag

Hilde Volk

zum 90. Geburtstag

Ursula Krause

Kurt Hesse

Marianne Klostermann

Christa Kästner

zum 85. Geburtstag

Renate Neumann

Eva Dworeck

Dieter Pietsch

Werner Loskant

Ilse Bartz

Gerda Pfeiffer

Eva Schlanstedt

Erwin Roll

Hannelore Adler

zum 80. Geburtstag

Ingrid Heinrich

Hannelore Hohmann

Ilse Pitzler

Rosalinde Schubert

Inge Thiel

Marianne Lindemann

Gerhard Voigt

Friedhelm Voß

Margot Arnold

Ursel Jänichen

Klaus Döring

Franz Merten
Brunhilde Oertel
Erika Haase
Günter Sorger

in der Lutherstadt Eisleben OT Bischofrode

zum 85. Geburtstag

Adolf Bauer

Margot Hempel

zum 80. Geburtstag

Maria Arms

Manfred Langguth

Renate Uhl

Karmen Bluhm

in der Lutherstadt Eisleben OT Unterrißdorf

zum 95. Geburtstag

Willi Lehmann,

zum 85. Geburtstag

Ruth Klingenstein

in der Lutherstadt Eisleben OT Volkstedt

zum 80. Geburtstag

Kurt Reinsberger

in der Lutherstadt Eisleben OT Wolferode

zum 80. Geburtstag

Irma Schlätzer

Jubiläen im Monat März 2020

Goldene Hochzeit (50. Ehejubiläum)

Wie Gold hat die Ehe 50 Jahre allem standgehalten und sich als fest und kostbar erwiesen.

Manche Ehepaare wechseln neue Ringe.

Eheleute Petra und Rudi Janik

Eheleute Margitta und Bernhard Peitz

Eheleute Hannelore und Klaus Burgsdorf

Eheleute Renate und Rudolf Müller

Eheleute Margrit und Hans-Joachim Kühne

Eheleute Rosemarie und Herbert Hildebrandt

Eheleute Marion und Hans Münch

Eheleute Anita und Werner Reuschel

Diamantene Hochzeit (60. Ehejubiläum)

Nach 60 Jahren kann die Ehe nichts mehr angreifen, sie ist unzerstörbar geworden.

Dies wird bei den folgenden Jubiläen verstärkt ausgedrückt:

Eheleute Emilie und Hans-Jürgen Stamm

Eheleute Hildegard und Walter Preußer

Eiserne Hochzeit (65. Ehejubiläum)

Nicht 50, nicht 60 - nein 65 Jahr

ist man nun ein Ehepaar.

Mit Gesundheit und einem langen Leben kann man gemeinsam noch einiges erleben.

Eheleute Annemarie und Hans Jendrzej

Eheleute Isolde und Otto Linde

Pressestelle

Der Stadtseniorenrat der Lutherstadt Eisleben informiert

Am 10. Mai 2020 findet wieder der traditionelle „Frühlingslauf“ der Lutherstadt Eisleben statt.

Die Mitglieder des Stadtseniorenrates der Lutherstadt Eisleben (SSR) haben in den vergangenen Jahren auch aktiv daran teilgenommen, sowohl als Walker oder an den Versorgungspunkten, um die Protagonisten mit Getränken und Obst zu versorgen.

Wir wenden uns heute an alle aktiven und sportinteressierten Seniorinnen und Senioren aus unserer Region und laden herzlich zu diesem Ereignis ein.

Es geht nicht um Rekordleistungen - wir möchten gemeinsam einen unterhaltsamen Vormittag verleben und vielleicht finden sich noch einige „Mitreiter“, die mit uns die „Walkinggruppe“ verstärken.

Alle dazu notwendigen Fragen und Anmeldungen unter der Telefonnummer: **0170 3209760**.

Am 21. Januar 2020 fand unser erstes Zusammentreffen in diesem Jahr statt und wir hatten uns aus aktuellem Anlass eine Verkehrsschulung als Thematik ausgesucht.

Herr Meinicke, einer der Fahrlehrer bei der BTV, hatte sich bereit erklärt, uns mit den Neuerungen vertraut zu machen.

Es kamen viele Interessierte zu dieser Schulung. Nachdem Herr Wilfried Reiß, der Vorsitzende des SSR der Lutherstadt Eisleben, uns begrüßt hatte, übergab er das Wort an Herrn Meinicke.

Es gibt doch wieder einige Neuerungen im Straßenverkehr zu beachten, z. B. neue Verkehrszeichen, insbesondere für Radfahrer, Bußgelder bei Verstößen im Straßenverkehr bis zur Entziehung des Führerscheines.

Ein besonders brisantes Thema, welches alle Verkehrsteilnehmer betrifft, ist das Verhalten vieler Autofahrer bei Unfällen, vorwiegend auf Autobahnen.

Leider verhalten sich unzählige Kraftfahrer regelwidrig und so kommt es immer wieder vor, dass die „so genannte“ Rettungsgasse blockiert wird und es dadurch zur Verzögerung der Rettungskräfte kommt.

Nach den interessanten Ausführungen von Herrn Meinicke konnten wir noch einige Fragen an ihn richten und darüber diskutieren.

Nach gut 1,5 Stunden, welche wie im Fluge vergangen sind, beendeten wir die Gesprächsrunde und möchten uns hiermit nochmals herzlich bei der BTV – insbesondere bei Herrn Meinicke – für sein Entgegenkommen und die Gastfreundschaft bedanken.

*Öffentlichkeitsarbeit des Stadtseniorenrates
der Lutherstadt Eisleben*



Amtsblatt Lutherstadt Eisleben

Amthliches Mitteilungsblatt der Lutherstadt Eisleben mit den Ortschaften Bischofrode, Burgsdorf, Hedersleben, Osterhausen, Polleben, Rothenschirmbach, Schmalzerode, Unterrißdorf, Volkstedt und Wolferode

- **Herausgeber:** Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben, Markt 1, 06295 Lutherstadt Eisleben, PF 01331, 06282 Lutherstadt Eisleben, Telefon: 0 34 75/6 55-0, Telefax: 0 34 75/60 25 33 Internet: www.lutherstadt-eisleben.de, E-Mail: webmaster@lutherstadt-eisleben.de Erscheinungsweise: Monatlich, Zustellung kostenlos an alle erreichbaren Haushalte Redaktion: Pressestelle der Stadtverwaltung der Lutherstadt Eisleben, Telefon: 0 34 75/65 51 41
- **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 4 89-0 Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- **Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:** LINUS WITTICH Medien KG; vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipam www.wittich.de/agn/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit/Kultur

Längst vergessene Eisleber Persönlichkeiten

Ernst Leuschner

Ernst Leuschner wurde am 23.02.1826 in Waldenburg (Schlesien) als Sohn eines Bergbeamten geboren.

Im Jahre 1844 legte er am Gymnasium in Breslau sein Abitur ab. Anschließend begann er mit der praktischen Arbeit im Bergbau. Hier durchlief er alle Zweige bevor er dann sein Studium an den Hoch- und Fachschulen in Berlin, Breslau und Halle/a. d. Saale begann.

Nach seinem Examen im Jahr 1856 war er vorerst Berggeschworener für das Salzwerk Dürrenberg. Im Anschluss daran ging er nach Saarbrücken und wurde Bergmeister am Bergamt.

Dort war er bis 1858 tätig, bevor er die Stelle des Oberberggrates im Oberbergamt Halle antrat. Aber auch hier verweilte er nicht lange. 1860 wurde er Direktor des Bergamtes in Tarnowitz. Diese Stellung übte er jedoch auch nur kurzzeitig aus. Bereits 1861 übernahm Ernst Leuschner die Oberleitung über die „Mansfelder kupferschieferbauende Gewerkschaft“ mit Sitz in Eisleben. Während seiner Leitungstätigkeit bei der Mansfelder kupferschieferbauenden Gewerkschaft stiegen die Belegschaftszahlen drastisch an und die Mansfeldbetriebe nahmen eine erfolgreiche Entwicklung. Leuschner zeichnete sich durch seine Führungsqualitäten und sein Durchsetzungsvermögen aus. Er hatte einen harten Leitungsstil. Aus diesem Grunde nannte man ihn auch „Der Bismarck des Mansfelder Landes“.

Ernst Leuschner war aber auch politisch sehr engagiert. Er arbeitete in verschiedenen politischen Gremien mit, z. B. ab 1866 war er Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung in Eisleben, 1879 bis 1881 gehörte er dem Preußischen Abgeordnetenhaus an, 1881 bis 1898 war er Reichstagsmitglied, 1884 Mitglied des Volkswirtschaftsrates und des Staatsrates, um nur einige zu nennen.

Für sein Engagement wurde er mehrfach geehrt. So wurde er 1886 zum Ehrenbürger der Stadt Eisleben ernannt.

Nach seinem Tod errichtete man ihm zu Ehren im Jahre 1903 ein Denkmal am Stadtpark, wo es sich heute noch befindet.

Zu DDR-Zeiten wurde die Leuschnerbüste dann auf den Alten Friedhof zur Grabstätte der Familie Leuschner umgesetzt.

Anlässlich des Bergschuljubiläums im Jahre 1998 wurde die Büste restauriert und an seinem ursprünglichen Platz in der Nähe des Stadtparkes wieder aufgestellt.

Zwischen 1901 und 1903 wurde eine Straße nach ihm benannt. Die „Verbindungsstraße“ wurde zur „Leuschnerstraße“. Im Jahre 1945 wurde jedoch aus der Leuschnerstraße die Clara-Zetkin-Straße. So heißt diese Straße heute noch.

Ernst Leuschner verstarb am 03.05.1898 in Eisleben.

Gabriele Weise
FaMI/FR Archiv



Eheschließungszimmer 2020

Das Eheschließungszimmer der Lutherstadt Eisleben im historischen Rathaus präsentiert sich im neuen Gewand.



Unzählige Paare haben hier im mehr als 800 Jahre alten Rathaus den gemeinsamen Bund geschlossen.

Nach umfangreichen Renovierungsarbeiten präsentiert sich das Eheschließungszimmer modern aber doch zurückhaltend, gerade so, wie es das Gemäuer um das Zimmer herum zulässt.

Ein Ort, der die Stimmung aufnimmt und durch gezielt gesetzte Akzente die Eheschließung in einen unvergessenen Moment verwandelt.



Es war wohl eher dem Datum 20.02.2020 geschuldet, dass an diesem Tag mehrere Eheschließungen stattfanden. Zwei Tage zuvor hatte der Eisleber Künstler Mario Rübsam nach 14tägigen künstlerischen Inspirationen sein Wandbild im Eheschließungszimmer vollendet, das nun das Gesamtbild harmonisch abrundet. Auf Betreiben der Oberbürgermeisterin Frau Fischer haben Mario Rübsam und das „Standesamtsteam“ Ideen entwickelt, um das „Hochzeitszimmer“, wie es liebevoll genannt wird, einzigartig werden zu lassen.

Das „Hochzeitszimmer“ im ehrwürdigen Rathaus bietet den perfekten Rahmen als Ausgangspunkt für einen festlichen unvergessenen Tag. Im Zentrum der historischen Stadt gelegen, bietet das Rathaus alle Annehmlichkeiten, um den Tag der Eheschließung zu einem ganz besonderen werden zu lassen.

Um das Eheschließungszimmer in unserem schönen 800jährigen Rathaus zu einem einzigartigen Heiratsort zu machen, bedurfte es etwas Besonderes.

Nicht das, was man eben erwartete, nicht das, was jedes beliebige Eheschließungszimmer bietet, denn die Lutherstadt Eisleben will nicht „beliebig“ sein.

Hier im Rathaus treffen sich Historie und Moderne und das Wandbild spannt einen Bogen zu Beiden und würdigt durch seine zurückhaltende Malweise Ort und Anlass.

Nunmehr verfügt die Lutherstadt Eisleben über zwei Stätten, in denen der Hochzeitstag zu einem wunderbaren und unvergleichlichen Erlebnis werden wird, das Rathaus in der Innenstadt und das Kloster St. Marien zu Helfta.

WITTICH
LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Sichern Sie sich jetzt schon den Platz für Ihre Anzeige:

anzeigen.wittich.de

Benefizkonzert
am 15. März 2020

Beginn: 17.00 Uhr Rotary Club
Ort: Kloster Helfta Eisleben - Mansfelder Land

Vorverkauf: Deckert's Hotel an der Klosterpforte
Hotel Graf von Mansfeld
Autoservice Ruck Eisleben,
Hallesche Str. 84
BLUHM
Werbung & Design,
Breiter Weg 37

Das **Bundespolizei**orchester
Berlin präsentiert ein Programm aus
klassisch konzertanten Werken und
stimmungsvoller Unterhaltungsmusik.

Bundespolizei-
Stiftung

Eintritt: Erwachsene 18,00 € Vorverkaufspreis: Erwachsene 15,00 €
Kinder und Jugendliche 15,00 € Kinder und Jugendliche 12,00 €

Die Ortsfeuerwehren der Lutherstadt Eisleben bieten eine attraktive Freizeitgestaltung an



Einzige Voraussetzung: Mindestalter beträgt 6 Jahre
Wer Interesse hat, kann sich jederzeit in dem Feuerwehrdepot vor Ort informieren.

Zentrale Informationen erhält man bei Herr Lischewski, im **Bürgerzentrum** der Lutherstadt Eisleben, Sangerhäuser Straße 12/13, Katharinenstift.

Kontakt:

Sascha Lischewski - 03475 655 321

E-Mail: sascha.lischewski@lutherstadt-eisleben.de

Ortsfeuerwehr Eisleben, Feuerwehrdepot, Breiter Weg 105

Tel.: 03475 602525

Ansprechpartner im Haus

Herr Steffen Ottilie, Mo. – Fr. 6.30 – 15.30 Uhr

Herr Renè Wunderlich, Mo. – Fr. 6.30 – 15.30 Uhr und Mi. ab 19 Uhr

Frau Nicole Schmidt, jeden 2. Mittwoch ab 15.30 Uhr

Herr Frank Engelmann, Freitag ab 15.30 und Mi. ab 19 Uhr

Die Jugendfeuerwehr trifft sich jeden Freitag ab 15.30 Uhr.

Die Kinderfeuerwehr trifft sich jeden 2. Mittwoch im Monat ab 15.30 Uhr.

75. Jahrestag der Befreiung von Auschwitz | Internationaler Holocaust-Gedenktag in der Lutherstadt Eisleben



Holocaust/Shoah-Gedenken in der Lutherstadt Eisleben

Der 27. Januar 1945 ist zum Gedenktag für die Opfer des Faschismus, vor allem für die Juden, aber auch für alle anderen von den Nazis vor und während des II. Weltkrieges ermordeten Menschen in den Konzentrationslagern, geworden. An diesem Tag wurde eines der größten Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau, das seitdem als Symbol für die systematische Massenvernichtung der Juden steht, befreit. Seit vielen Jahren gedenken in der Lutherstadt Eisleben auf Initiative der Stadt, der Kirchen und des Fördervereins Eisleber Synagoge e. V. die Menschen diesem historischen Tag auf dem jüdischen Friedhof der Stadt in der Magdeburger Straße. Traditionell zündeten die Teilnehmer auch in diesem Jahr eine Kerze an und befestigten diese am David-Stern. Viele Eisleber Bürger waren der Einladung der katholischen und evangelischen Kirchgemeinden und dem Förderverein der Eisleber Synagoge gefolgt, am Sonntag, dem 26. Januar 2020, an einem Gedenken zum Holocaust/Shoah teilzunehmen. Der mit Kerzen bestückte Davidstern verbreitete eine berührende Stimmung. Pfarrerin Iris Hellmich von der evangelischen Kirche und Pfarrer Michael Schwenke von der katholischen Kirche zelebrierten ein christliches Holocaust/Shoah-Gedenken, in dem sie die erschreckende Vernichtung der Juden verurteilten und in den Fürbitten Gott, um seinen Schutz und Beistand baten, damit sich solche Verbrechen nie wieder wiederholen.

Pfarrer Hellmich zitierte aus der Lutherbibel - 1912

Hüte dich nur und bewahre deine Seele wohl, daß du nicht vergessst der Geschichten, die deine Augen gesehen haben, und daß sie nicht aus deinem Herzen kommen all dein Leben lang. Und sollst deinen Kindern und Kindeskindern kundtun.

Die Oberbürgermeisterin der Lutherstadt Eisleben, Jutta Fischer, fand mahnende Worte zu den derzeitigen weltpolitischen Ereignissen. „Wir müssen unsere Stimme für Freiheit Menschenrechte Demokratie und gegen Fremdenfeindlichkeit Radikalismus und Extremismus erheben. Wir stehen in der Pflicht, uns gemeinsam für unsere freiheitliche demokratische Grundordnung einzusetzen, sie zu schützen und zu festigen. Wir stehen in der Verantwortung den nachfolgenden Generationen, die wir durch entsprechende Bildungsarbeit und durch Konfrontation mit der Vergangenheit stark machen müssen. Eine schwierige Aufgabe in einer schwierigen Zeit doch ich bin zuversichtlich, dass die demokratischen Strukturen, die demokratischen Parteien und die vielen engagierten Menschen bei uns stark genug sind, die vielen Herausforderungen anzunehmen. Demokratie ist keine Zuschauer Veranstaltung - Demokratie lebt vom mitmachen!“

Anschließend wurden die Namen der von den Nazis ermordeten Eisleber Juden verlesen. Rüdiger Seidel, Vorsitzender des Synagogenvereins, wies dabei auch auf den Gedenkstein für polnische KZ-Häftlinge und Zwangsarbeiter bei der Mansfeld AG hin, der auf dem Neuen Jüdischen Friedhof steht.

Mit dem bekannten jüdischen Lied „Hevenu schalom, alejchem - Wir wünschen Frieden euch allen“, das alle Besucher mitsangen, wurde noch einmal der Wunsch aller Besucher der bewegenden Feierstunde nach Frieden hörbar. Nach jüdischem Ritual wurden anstatt Blumen Steine auf die Gräber verstorbener jüdischer Eisleber Bürger gelegt.

Neujahrsempfang der Oberbürgermeisterin



1



2



3



4



5



6

Nach fast 14 Jahren im Amt lud die Oberbürgermeisterin zum Neujahrsempfang in das Theater der Lutherstadt Eisleben ein. Knapp 300 Gäste waren der Einladung gefolgt und bekamen ein Feuerwerk von künstlerischen Beiträgen, Aktionen und Gratulationen geboten.

Im Mittelpunkt stand die ergreifende Rede der Oberbürgermeisterin Jutta Fischer, die noch einmal das Jahr 2019 mit all seinen Facetten Revue passieren ließ. (13)

Musikalisch begann der Abend mit Tobias Jäsch aus Hedersleben am Flügel, der die Gäste mit wunderschönen Klängen empfing und auf das Programm einstimmte. (14)

Die Begrüßung der Gäste übernahmen die Oberbürgermeisterin Jutta Fischer und der Intendant des Theaters Eisleben, Ulli Fischer. (11)

Am 4. Januar 2020 erhielt die Lutherstadt Eisleben symbolisch, aus den Händen des Berliner Fotografen und Journalisten, Udo Lauer, das Friedenslicht aus der Geburtskirche in Bethlehem. Das Licht hatten deutsche Pfadfinder/-innen zum 3. Advent nach Berlin gebracht. Am Abend gab die Oberbürgermeisterin das Friedenslicht an die Landrätin des Landkreises Mansfeld-Südharz, Frau Dr. Angelika Klein, an die Pfarrerin des Kirchengemeindeverbandes Lutherstadt Eisleben, Frau Iris Hellmich und Herrn Jung weiter. (12)

Herr Jung wird mit weiteren Sportlern einen Lauf für „Frieden, Demokratie, Toleranz und Völkerverständigung“, von Zerbst nach St. Petersburg organisieren. Dieser Lauf wird am 5. September starten. Frau Fischer verband die Übergabe mit den Worten, dass diese Lichter den Wunsch nach Frieden weitertragen sollen: In der Lutherstadt Eisleben, im Landkreis und durch die Läufer bis hin nach St. Petersburg.

Künstlerisch rahmten den Abend die Tanzgruppen „Dance devils“ aus Polleben (3), das Tanzstudio Eisleben (1), der Kinder- und Jugendchor der Lutherstadt Eisleben (5) und das Theater Eisleben (2) ein.

Sportlich startete die Lutherstadt Eisleben das Jahr 2020 mit dem Neujahrslauf auf dem Sportplatz des Sport- und Spielvereins Eisleben e. V.



8



7

der Lutherstadt Eisleben

Unterstützt wurde der diesjährige Neujahrslauf von Sponsoren, die jede gelaufene Runde honorierten. Somit konnte an diesem Abend die Vorsitzende des Vereins, Julia Kannheiser, einen Scheck in Höhe von 1.375,70 Euro an den Verein Herzensangelegenheiten e. V. überreichen. (9)

Angeführt von Trommlern des Fanfarenzuges Eisleben betraten junge Sportler aus den verschiedenen Sportvereinen die Bühne. Gemeinsam verkündeten sie das Motto der Lutherstadt: „Eisleben bleibt in Bewegung“ und überreichten jedem Gast einen Jo-Jo. Mit einem Lächeln auf den Lippen verfolgten sie, wie die Gäste versuchten, das Jo-Jo an der Schnur, auf mehr oder weniger kunstfertige Weise, auf - und abwärts zu bewegen. (15/16) Vom Halbmond zum Vollmond vergehen 14 Tage - was passiert in 14 Jahren?

Mit einer sehr emotionalen Rede ließ die Vorsitzende des Stadtrates der Lutherstadt Eisleben, Elke Krehan, die 14 Jahre der am 26. April endenden Amtszeit der Oberbürgermeisterin Revue passieren. Sie bedankte sich im Namen aller Stadträte für die sehr gute Zusammenarbeit des Stadtrates mit der Verwaltung und natürlich mit der Chefin, der Oberbürgermeisterin. Als Dankeschön überreichte sie Frau Fischer ein Bild vom Rathaus, welches der Eisleber Künstler Mario Rübsam gemalt hatte. (8)

Dass Frau Fischer nichts anbrennen lässt, davon konnte man sich in den letzten 14 Jahren überzeugen. Selbst beim Neujahrsempfang ging sie auf Nummer sicher. (7)

Mit Blick auf die 499. Eisleber Wiese wollte sie sprichwörtlich, nicht einfach den „Hammer aus der Hand legen“. Es ging um den Fassbieranstich.

Da der Chef des Hauses einem Fassbieranstich nicht zustimmte, musste der zukünftige Bürgermeister, Carsten Staub, an einem Hau den Lukas sowohl Kraft als auch Zielsicherheit beweisen. Mit Bravour hat er die kleine, mehr zur Aufheiterung gedachte Aktion, bestanden.

Traditionell und unterstützt durch den Kinder- und Jugendchor der Lutherstadt Eisleben sangen alle Gäste das Steigerlied. (6)

Beim anschließenden Sektempfang wurden zahlreiche anregende Gespräche geführt.



Gedenkveranstaltung anlässlich des „Eisleber Blutsonntag“ am 12. Februar 1933



Im Internet wird beim Begriff „**Blutsonntag**“ bzw. „**Blutiger Sonntag**“ in Mitteleuropa auf folgende Ereignisse hingewiesen:

- 1909 – Hannoverscher Blutsonntag nach Demonstrationen der Arbeiterschaft gegen das Dreiklassenwahlrecht im Januar 1909
- 1919 – Marburger Blutsonntag
- 1921 – Bozner Blutsonntag (Südtirol)
- 1923 – Düsseldorfer Blutsonntag
- 1924 – Hallenser Blutsonntag
- 1926 – Blutiger Sonntag (Colmar)
- 1930 – Blutiger Sonntag (Bonn)
- 1932 – Altonaer Blutsonntag
- 1932 – Simmeringer Blutsonntag
- 1933 – Eisleber Blutsonntag
- 1939 – Bromberger Blutsonntag (Polen)
- 1941 – Blutsonntag von Stanislaw (Ostgalizien, heute Westukraine)
- 1945 – Aussiger Blutsonntag (Nordböhmen, heute Tschechien)
- 1952 – Essener Blutsonntag

In der Lutherstadt Eisleben fand am Sonntag, d. 09.02.2020, anlässlich des 87. Jahrestag des „Eisleber Blutsonntag“ eine traditionelle Gedenkveranstaltung auf dem Alten Friedhof „Campo Santo“ statt.

Eingeladen hatte der Arbeitskreis „Eisleber Blutsonntag“, der ab diesem Jahr diese Gedenkveranstaltung organisiert.



Zur Veranstaltung waren zahlreiche Bürgerinnen und Bürger, Frau Dr. Birke Bull-Bischoff (Mitglied des Bundestages/Die Linke) sowie die Landrätin, Frau Dr. Angelika Klein eingetroffen und gedachten der Opfer des am 12. Februar 1933 durch die Nazis angerichteten Blutbades.

Nach der Begrüßung sprachen die Oberbürgermeisterin der Lutherstadt Eisleben, Jutta Fischer, und der Betriebsratsvorsitzende der Romonta GmbH in Amsdorf, Silvio Jacob.

Hintergrund der Veranstaltung:

Am 30. Januar 1933 berief Reichspräsident Paul von Hindenburg Adolf Hitler zum Reichskanzler. Bereits am 1. Februar 1933

löste Hindenburg den Reichstag auf. Kurze Zeit später wurden die Deutschen durch eine Flut von Gesetzen und Verordnungen praktisch aller verfassungsmäßigen Grundrechte beraubt.



Betriebsratsvorsitzende der Romonta GmbH in Amsdorf, Silvio Jacob (r.)

Der Nationalsozialismus breitete sich im Land aus. In zahlreichen Städten marschierten SS- und SA-Männer auf und demonstrierten ihre, durch die Auflösung des Reichstages begründete, Stärke im Land. In Eisleben fand am 12. Februar 1933 ein solcher Aufmarsch statt. Das Datum und die Richtung des Aufmarsches von etwa 500 Hitler-Anhängern waren sicher bewusst gewählt. Denn an diesem Sonntag fand in der Ludwig-Jahn-Turnhalle, die hinter der KPD-Geschäftsstelle gelegen war, eine Jugendweiherveranstaltung der KPD statt. Die Nationalsozialisten drangen in die Geschäftsstelle und die Turnhalle ein. Mit Schusswaffen und Spaten fielen sie über die Menschen her und richteten ein Blutbad an.

In dessen Folge verstarben drei Arbeiter - Hans Seidel, Walter Schneider und Otto Helm.

Im Jahr 1945 wurden zu Ehren der getöteten Arbeiter auf dem „Alten Friedhof“ drei Ehrengräber errichtet.

Diese Gedenkstätte erinnert an das durch die Nazis angerichtete Blutbad. Hier findet alljährlich eine Gedenkveranstaltung statt. Die heutige Zeit weist erschreckende Parallelen zu den damaligen Vorgängen auf. Opfer durch nationalistische und rassistische Gewalttäter sind keine Seltenheit.



Oberbürgermeisterin Jutta Fischer und Roland Schmidt, Betriebsleiter Eigenbetrieb Betriebshof gedenken der Opfer

Die Tendenz zur Relativierung solcher Verbrechen, von Gewalt generell, ist unverkennbar.

Ausländer und anders Denkende, humanistisch eingestellte Bürger sind die Ziele.

Einer erneuten Herrschaft des Nationalsozialismus oder einer anderen menschenverachtenden Ideologie darf niemals wieder eine Chance eingeräumt werden. Dazu kann (muss) jeder seinen Beitrag leisten!

„Islebia Helau!“

„Ausgelassen, keck und froh, auf zum Eisleber Kinderfasching im Feuerwehrdepot“, so luden die Karnevalisten des 1. Eisleber Carnevalsverein „De Lotterstädter“ e. V. (1. ECV) am Freitag, dem 14. Februar 2020, zum Kinderfasching herzlich ein.



Zwar musste der Chef der Eisleber Karnevalisten, Ingo Zeidler, anfangs noch ein wenig mit den Kindern üben, aber dann klappte es und die Kinder hatten den Schlachtruf, zur Freude Zeidlers, richtig gut drauf.

Mit dem Kinderfasching, bei dem die Tanzmädel des 1. ECV eine Art Generalprobe haben, beginnt die heiße Phase der Faschingszeit. Hier zeigen die Mädels Tänze aus ihrem Repertoire und tasten sich bereits an die neuen Tänze heran. Auch in diesem Jahr warben sie damit eindrucksvoll für den Karneval. Mit den Worten: „Und wer im nächsten Jahr von euch hier stehen möchte, der besucht uns einfach, wir würden uns sehr freuen“, so Zeidler.



Neben dem Programm des 1. ECV gab es zur Auflockerung zahlreiche Spiele und Mitmachrunden. In diesem Jahr übernahmen diesen Part wieder „Haraldino“. Es wurden Luftballons geformt, mit Pfeil und Bogen geschossen, es gab einen Stand zum Schminken, ein Glücksrad, ein Kriechlabyrinth und natürlich durfte das Highlight des Tages, die Hüpfburg, nicht fehlen. Fassbrause gab es zum Durst löschen und Pfannkuchen.

Die Mitarbeiterinnen der Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit und Kultur hatten wieder Plüschtiere und kleine Überraschungen für die Kinder. Alles in allem war es eine richtig tolle Kinderparty, bei der auch ausgelassen zur Musik die Hüften bewegt wurden. Prämiert wurden in diesem Jahr wieder, mit einen 30-Euro-Gutschein vom Eigenbetrieb Märkte plus weitere Souvenirs, die tollsten Kostüme. Minni Maus und Micky Maus gratulierten dem Geburtstagskind Dexter Hoffmann zum 5. Geburtstag und und und.



Kinderfasching hat in der Lutherstadt Eisleben eine lange Tradition. Eine Kinderparty im Feuerwehrdepot zu veranstalten, ist sehr mutig, aber wohl doch ein passender Ort, wenn man in die fröhlichen Kinderaugen schauen darf.

Werbeblock:

Zu Beginn der Veranstaltung bedankte sich der Präsident des 1. Eisleber Carnevalsverein „De Lotterstädter“ e. V. bei den zahlreichen Unterstützern.

Volksküche, Getränkehandel Nonaß, Fa. Schwoche, Sparkasse Mansfeld-Südharz, BTH GmbH, Wohnungsbaugesellschaft der Lutherstadt Eisleben mbH, Med Fit, Verband der Kleingärtner Mansfelder Land, Stadtwerke der Lutherstadt Eisleben, ETF GmbH, Wohnungsbaugenossenschaft Eisleben e.G., Eigenbetrieb Märkte und Eigenbetrieb Betriebshof der Lutherstadt Eisleben, Frauenverein, Ortsfeuerwehr Eisleben und dem Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Eisleben e. V. sowie bei der Oberbürgermeisterin Jutta Fischer und Mike Künzel.

Auftakt des närrischen Treibens wird wieder, der 11.11.2020 – 11:11 Uhr mit der Übernahme des Rathauschlüssels sein.

18. Februar 2020 –

474. Todestag des Reformators Martin Luther

Die Lutherstadt Eisleben erinnert gemeinsam mit Kindern an den Todestag

Am Dienstag, d. 18.2.2020, 10.00 Uhr legte die Leiterin der Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit und Kultur, Daniela Messerschmidt, gemeinsam mit Kindern am Lutherdenkmal auf dem Marktplatz Blumen nieder. Die Kinder aus der Evangelischen Kindertagesstätte der Lutherstadt Eisleben unterstützten die Vertreterin der Lutherstadt Eisleben tatkräftig.



Traditionell treffen sich an diesem Tag Interessierte am Denkmal auf dem Marktplatz und erinnern an den Todestag des Reformators. Die Kinder hatten für diesen Tag einige Lieder vorbereitet

und diese gemeinsam mit den Anwesenden gesungen. Die Pfarrerin des Ev. Kirchengemeindeverbandes Lutherstadt Eisleben, Iris Hellmich, erinnerte in ihren Worten an Martin Luther und an die Umstände, die den Reformator kurz vor seinem Tod in seine Geburtsstadt führten. Zur Erinnerung an diesen Tag steckten die Kinder weiße Nelken in eine Vase am Denkmal von Dr. Martin Luther.

Martin Luther hat noch kurz vor seinem Ableben im Jahr 1546 wichtige Verhandlungen hier in der Stadt Eisleben geführt. Er schlichtete den Streit zwischen drei Grafen und legte den vertraglichen Grundstein, dass hier, in Eisleben, ein Gymnasium entstehen konnte. Gleichzeitig sicherte der Vertrag auch den Fortbestand des Gymnasiums. Auch setzte sich Luther dafür ein, dass die Menschen, die hart im Bergbau arbeiten mussten, ordentlich leben konnten. Er konnte es nicht verstehen, dass nur die Grafen die Früchte der harten Arbeit ernten konnten.



„Ich bin zu Eisleben geboren und getauft, wie wenn ich hier bleiben sollte“, Worte, die der schwer erkrankte, todesahnende Martin Luther wenige Stunden vor seinem Ableben seinem Freund Justus Jonas sagt. Er kam in Begleitung seiner drei Söhne Martin, Paul und Johannes, um seinem Vaterland Eisleben und seinen zerstrittenen „Landesherrn“ zu dienen und sie zu versöhnen, was ihm, wie man weiß, auch gelang. Er starb am 18. Februar 1546 mit 63 Jahren. Jedes Jahr wird dieser 18. Februar in der Lutherstadt Eisleben gewürdigt.

Aufruf zum Engagement-Tag: Krebsgesellschaft näht „Knuddel“

Am Samstag, dem 28. März 2020, findet von 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr ein Engagement-Tag bei der Sachsen-Anhaltischen Krebsgesellschaft (SAKG) in Halle (Saale) statt.

Macht mit, bringt Freu(n)de mit!

Im Veranstaltungsraum der SAKG werden „Knuddel“ zugeschnitten, genäht und verpackt.

„Knuddel“ ist ein weicher, kuscheliger und bunter, sogenannter „Lese Knochen“. Er wird an Menschen mit einer Krebserkrankung verschenkt.

Am Engagement-Tag sollen schöne, kunterbunte, weiche und praktische Trostspender, in Gemeinschaftsarbeit mit Betroffenen und Angehörigen, für Betroffene gefertigt werden. „Mit den in liebevoller Handarbeit angefertigten Knuddel-Kissen verschenken wir gemeinsam Mut, Zuversicht und Glücksmomente“, sagt die Krebsgesellschaft.

Nähmaschinen sind vorhanden, können aber auch mitgebracht werden.

Das aus Spenden erworbene Material für die Herzkissen wird von der SAKG zur Verfügung gestellt.

Anmeldungen für gute Planung bitte unter 0345 4788110 oder info@sakg.de.

Aufruf zum Engagement-Tag:

Krebsgesellschaft näht „Knuddel“

28. März 2020 (Samstag), 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Sachsen-Anhaltische Krebsgesellschaft e. V.
Veranstaltungsraum

Paracelsusstraße 23 (Gelände der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland, Haus 3, Mitteleingang, 3. Etage)
06114 Halle (Saale)

Eine Anmeldung ist unter 0345 4788110 oder info@sakg.de erforderlich.



Foto: SAKG

Hintergrund:

Knuddel, der Allrounder, zum Wohlfühlgebrauch!

Für Kopf oder Nacken und anderes auch.

Verwöhn' Dich und tröste, bin nachts für Dich da.

Geht's später Dir besser, dann freut's mich. Hurra!"

„Knuddel“ - das ist ein weicher, kuscheliger und bunter, sogenannter Lese Knochen, der seit dem Jahr 2019 in unserer offenen Nähgruppe in liebevoller Handarbeit angefertigt wird. Alle „Knuddel“ werden an Menschen mit einer Krebserkrankung aus Sachsen-Anhalt verschenkt.

Die Sachsen-Anhaltische Krebsgesellschaft e. V. (SAKG), möchten mit dieser Aktion so vielen Krebsbetroffenen wie möglich einen persönlichen Helfer für die Zeit der Behandlung und darüber hinaus an die Hand geben. Therapien gegen Krebs und die Erkrankung selbst verursachen mitunter Schmerzen, Einschränkungen in der Beweglichkeit und Feinmotorik oder Missempfindungen in den Händen. Dies zehrt neben der Bewältigung des Diagnoseschocks besonders durch den oftmals langen Krankheitsverlauf an ihren Kräften.

Mit „Knuddel“ haben Betroffene die Möglichkeit, innerhalb der langwierigen Behandlungen, z. B. beim Lesen oder Fernsehen während der Chemotherapie, (nicht nur) ihren Kopf besser anzulehnen. Neben seiner Funktion als Nackenstütze oder individuelles Lagerungskissen kann er außerdem als Standhilfe für Bücher oder ein Tablet auf dem Schoß benutzt werden. So sorgt er für entspannte, wohltuende Momente, ist Mutmacher und tröstlicher Begleiter.

Mit Ihrer Unterstützung etwas Bleibendes schaffen

Für die Anfertigung eines „Knuddel“, der bei 60 °C waschbar ist, werden drei Stücke gewaschener und gebügelter Stoff (100 % Baumwolle, ca. 25 x 45 cm), Nähgarn und 200 g Polyesterfüllflocken benötigt. Durch die beliebige Kombination von Stoffmotiven sind der Fantasie beim Nähen kaum Grenzen gesetzt. Vom Zuschnitt bis zum fertigen Lese Knochen brauchen geübte Näher*innen ungefähr eineinhalb Stunden. Zu guter Letzt wird das neue Kissen noch mit einem persönlichen Gruß und einem Lesezeichen liebevoll verpackt.

In unserer offenen Nähgruppe kommen Interessente, Freunde und Angehörige und sehr viele Betroffene in lockerer Runde zusammen. Beim Zuschneiden, Füllen und Nähen werden persönliche Erfahrungen ausgetauscht oder einfach mal entspannt. Alle ehrenamtlichen Helfer verbindet der Gedanke, etwas Sinnstiftendes für (andere) Betroffene zu tun und Mut, Zuversicht und Glücksmomente weiter zu verschenken. Das schafft soziale Verbindung und hilft ihnen bei der Bewältigung der krankheitsbedingten Veränderungen im eigenen Leben.

Sie möchten unser Projekt gern finanziell unterstützen, um Stoff und Füllflocken zu kaufen? Sie möchten an unserer Nähgruppe teilnehmen und Kissen nähen?

Dann nehmen Sie bitte mit uns Kontakt auf:

Weitere Informationen befinden sich auf der Internetseite www.sakg.de.

Ansprechpartner zu den Veranstaltungen sind Sven Weise, Geschäftsführer der SAKG, 0179 5406666 oder Sven Hunold, Öffentlichkeitsarbeit, 0177 7210143.

Aufruf an alle Vereine, Verbände, Institutionen, private Veranstalter und andere Anbieter von öffentlichen Veranstaltungen!

Auch im Jahr 2020 wird die Stadtverwaltung der Lutherstadt Eisleben einen Veranstaltungskalender erstellen.

Die Veranstaltungen werden auf der Homepage der Stadt, in den sozialen Netzwerken sowie im Amtsblatt zusätzlich veröffentlicht. Weiterhin bedienen wir verschiedene Plattformen, welche touristische Angebote/Veranstaltungen überregional anbieten.

Dazu benötigen wir natürlich die Zuarbeit von denen, die diese Veranstaltungen organisieren und durchführen. Bitte teilen Sie uns Ihre Vorstellungen mit.

Wichtig sind folgende Angaben:

Name der Veranstaltung, Ort, Termin, Uhrzeit, evtl. Kartenpreise, Kontaktdaten (Anschrift, Tel., Internet, E-Mail, Soziale Medien und wenn möglich auch Handynummer), eine kurze Beschreibung der Veranstaltung bzw. eine Besonderheit, gern auch mit Bild.

Beachten Sie bitte, sollten Sie die Veranstaltung per E-Mail senden, versenden Sie bitte Dateien ausschließlich im „PDF-Format“. Am einfachsten ist es, wenn Sie die Information gleich in die E-Mail schreiben. Auf Grund von Sicherheitsvorkehrungen im EDV-Bereich werden bestimmte Dateiformate gefiltert.

Die Daten senden Sie bitte an:

E-Mail: presse@lutherstadt-eisleben.de

oder

WhatsApp: 0170 7207460

Pressestelle der Lutherstadt Eisleben

Markt 1

06295 Lutherstadt Eisleben

Tel.: 03475 655141

Fax: 03475 655655



Aufruf zur Teilnahme an einer Pflanzaktion am internationalen Tag des Waldes

Dieser Aktionstag wird organisiert vom Forstbetrieb Süd und dem Verein „Unser Wald“ e. V.

* Termin:

21. März 2020 von 10.00 – 13.00 Uhr

* Wo: Forstrevier Bodenschwende, Treffpunkt 09.30 Uhr, der Weg zu den Pflanzorten wird von der Straße zwischen Horla und Rotha ausgeschildert.



Der Transport wird durch die Organisatoren mit Bussen abgesichert.

Die Abholung erfolgt an zentralen Haltestellen

Lutherstadt Eisleben - Wiesengelände

Weitere Informationen dazu nach Meldeschluss!

*Alle Teilnehmer/Innen werden kostenlos versorgt!!!

Teilnahmemeldungen an:

Forstbetrieb Süd

Gonnatalstraße 65

06526 Sangerhausen/OT Obersdorf

E-Mail: Forstbetrieb.Sued@lfb.mlu.sachsen-anhalt.de

Meldeschluss: 08.03.2020

Für unseren Wald - für unsere schöne Südharzer Heimat!

Samstag, den 21.03., für die Waldzukunft

Kontakt: Verein „Unser Wald“ e. V.

vertreten durch E. Nothmann (Vorsitzender)

In den Halden 2

06295 Sangerhausen OT Obersdorf

Herzlichen Glückwunsch Gerhard Ramdohr zum 90. Geburtstag



Gerhard Ramdohr (2. v. r.)

Alles Gute und weiterhin viel Gesundheit, das wünschte zu seinem Ehrentag die Oberbürgermeisterin im Namen der Lutherstadt Eisleben. Gleichzeitig überbrachte sie die herzlichsten Glückwünsche des Ministerpräsidenten des Landes Sachsen-Anhalt.

Herr Ramdohr war bis zu seinem Renteneintritt im Mansfeld-Kombinat tätig.

Beeindruckend sind seine sportlichen Aktivitäten.

Seit 1946 engagiert er sich auf sportlichem Gebiet. So gehörte er der DDR-Meistermannschaft von Stahl Eisleben im Volleyball an und wurde 3x DDR-Meister. Ab 1955 - 1990 war er im Vorstand der BSG Stahl Eisleben tätig. Von 2000 bis 2005 war er Präsident des MSV Eisleben und ist seit 2005 Ehrenpräsident dieses Vereins. Im Jahr 1992 wurde er Mitglied des Traditionsvereins der Bergschule Eisleben. Seit dieser Zeit arbeitet er im Vorstand des Vereins. 1993 trat er zusätzlich dem Verein der Mansfelder Berg- und Hüttenleute bei. Bei Bergparaden, Aufzügen und Kolloquien ist er immer ein gern gesehener Gast.

Bald ist Ostern.

Denken Sie an Ihre farbenfrohen Grüße!



Wir
beraten Sie
gerne!



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ihre Medienberaterin vor Ort

Rita Smykalla berät Sie gerne.

0171 4144018 | rita.smykalla@wittich-herzberg.de

Stabsstelle Wirtschaft, Schulen, Jugend, Sport und Fördermittelkoordination

100 Jahre Faustball in der Lutherstadt Eisleben

1920 - 2020

1. Dr. Martin Luther - Turnier

7.3. - 8.3.2020

in der
Lutherstadt Eisleben



Ort: „Glück Auf“ Sporthalle
Lutherstadt Eisleben
Zeit: am 7.3. und 8.3. von 10⁰⁰ - 17⁰⁰

Fachbereich 1 Zentrale Dienste/ Ordnung und Sicherheit

Nachruf

Mit tiefer Trauer und großer Betroffenheit haben wir erfahren, dass unser Kamerad

Oberbrandmeister Erich Reinhardt

von uns gegangen ist.

Kamerad Erich Reinhardt war viele Jahre Mitglied in den Reihen der Freiwilligen Feuerwehr Helfta. Sein unermüdliches und langjähriges Engagement im Ehrenamt bleibt unvergessen.

Wir werden Erich Reinhardt als verdienstvollen Kameraden stets in ehrender Erinnerung behalten. Unser aufrichtiges Mitgefühl und unsere Anteilnahme gelten seinen Hinterbliebenen.

Jutta Fischer
Oberbürgermeisterin

Ramon Friedling
Stadt- und Ortswehrleiter

**im Namen aller Kameradinnen und Kameraden
der Ortsfeuerwehr Helfta sowie
der Stadtfeuerwehr Lutherstadt Eisleben**

Lutherstadt Eisleben, im Februar 2020

Fachbereich 3 Kommunalentwicklung/Bau

Bürgerberatung

Für Eigentümer von Gebäuden und Grundstücken, über Fördermöglichkeiten, im Rahmen Stadtsanierung, Städtebaulicher Denkmalschutz, Stadtumbau Ost.

Ort: Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben
FB Kommunalentwicklung/Bau
SG Stadtplanung/-sanierung
Klosterstr. 23/Sanierungsbüro
Zeit: **Dienstag, 13:00 bis 17:30 Uhr**
oder nach Vereinbarung
Tel.: 03475 655755



Eigenbetriebe der Lutherstadt Eisleben

Eigenbetrieb Märkte

Motivpräsentation

zum 499. Eisleber Wiesenmarkt 2020

Es sind zwar noch mehr als 200 Tage bis zum größten Volksfest in Mitteldeutschland, aber um unseren Veranstaltungskalender komplett zu machen, fehlte bisher noch das diesjährige Plakmotiv des Wiesenmarktes, mit dem wir das Saisonhighlight begleiten und bewerben.

Stolz präsentieren die Oberbürgermeisterin Jutta Fischer, der Marktmeister Siegmund Michalski, das Maskottchen Wiesi und der künftige Bürgermeister Carsten Staub das aktuelle „Eisleber Wiesenplakat 2020“.

„Authentisch, einmalig, schrill und kunterbunt wie jede „Wiese“ selbst, mit Bildeindrücken der letztjährigen „Wiese“, so hat der regionale Künstler und Grafiker Lutz Döring aus Erdeborn dieses Motiv entwickelt. Dabei verbringt Herr Döring Stunden auf einem jeden Wiesenmarkt, um das richtige Bild, die richtige Situation, den passenden Moment oder die außergewöhnliche Situation zu treffen. Keines unserer Motive ist somit von der „Stange“, sondern nur für diese Veranstaltung produziert, hat dadurch einen gewissen Wiedererkennungswert und wie die „Wiese“ selbst ein Alleinstellungsmerkmal.



Nun wird das Motiv die Vorbereitung des diesjährigen Eisleber Wiesenmarktes, der vom 18. – 21. und 25. – 27. September (Kleine Wiese) stattfindet, begleiten. Wir können davon ausgehen, dass die Werbekampagne rund 5 Millionen Kontakte erreicht. Dazu zählen alle Werbemaßnahmen und sonstigen Aktivitäten in den Netzwerken, den Medien von Rundfunk und Fernsehen, den Plakaten und Flyern beispielsweise.

Derzeit befinden wir uns bei den Abschlüssen der Verträge und konnten schon die ersten Attraktionen unter Vertrag nehmen.

Zu guter Letzt möchten wir noch bekannt geben, dass die Eisleber Frühlingswiese, welche vom 30.04. bis 03.05.2020 stattfindet, in diesem Jahr wieder ein Festzelt unter Vertrag nehmen konnte. Hierüber und im Detail berichten wir zu einem späteren Zeitpunkt.“, sagt Marktmeister Michalski.

Mehr unter: www.wiesenmarkt.de

Ausschreibungen des Eigenbetriebes Märkte der Lutherstadt Eisleben 2020

Eisleber Weihnachtsmarkt und Luthers Geburtstag 2020

Weihnachtsmarkt in der Lutherstadt Eisleben vom 5. bis 20. Dezember 2020

Der Eigenbetrieb Märkte veranstaltet vom 5. bis 20. Dezember 2020 den Weihnachtsmarkt als Spezialmarkt auf dem Marktplatz der Lutherstadt Eisleben.

Hierfür werden voraussichtlich insgesamt 26 Standplätze vergeben. Es wird vom Veranstalter beabsichtigt, den Eisleber Weihnachtsmarkt mit neuen Attraktionen und öffentlichkeitswirksamen Anziehungspunkten zu erweitern, um damit die Attraktivität weiter zu steigern.

Täglich werden neue Unterhaltungsprogramme organisiert.

Hierfür suchen wir

Imbiss-, Ausschank- und Verkaufsbetriebe mit typisch weihnachtlichen bzw. der Jahreszeit entsprechenden Angeboten, oder Anbieter, die ihre Produkte am Stand herstellen.

Wir stellen auch Hütten mit einem Nutzungsmaß von 3 x 2,5 Metern zur Verfügung.

Schriftliche Bewerbungen mit den üblichen Angaben über das genaue Warenangebot, Länge x Breite der eigenen Hütte/des Standes, Stromanschluss, der vollständigen Anschrift und der Telefonnummer, sind bis zum 30. Juni 2020 zu richten an:

Eigenbetrieb Märkte der Lutherstadt Eisleben
Wiesenweg 1 * Postfach 1346
06282 Lutherstadt Eisleben
info@wiesenmarkt.de

Luthers Geburtstag in der Lutherstadt Eisleben

vom 6. bis 8. November 2020

Es soll ein Fest der guten Laune, des Mittelalters und der Würdigung von Dr. Martin Luther

aus Anlass seines Geburtstages werden.

Fühlen Sie sich angesprochen?

Bewerben Sie sich mit markttypisch historischen, mittelalterlichen Verkaufsständen mit den Angaben über das genaue Warenangebot, Länge x Breite der eigenen Hütte/des Standes und dem Stromanschluss. Auch Künstler oder Arrangements, die sich mit dem Thema von Luthers Geburtstag in Verbindung sehen, bewerben sich bitte schriftlich mit der vollständigen

Anschrift und Telefonnummer

bis zum 30. Juni 2020

beim Eigenbetrieb Märkte der Lutherstadt Eisleben
Wiesenweg 1 * Postfach 1346
06282 Lutherstadt Eisleben
info@wiesenmarkt.de

Eigenbetrieb Bäder

Eigenbetrieb Bäder der Lutherstadt Eisleben

Stellenausschreibung

Der Eigenbetrieb Bäder der Lutherstadt Eisleben sucht für das Freibad vom 30.05. – 30.08. 2020

**eine geringfügig beschäftigte Servicekraft
für den Kassenbereich (m/w/d).**

Ihr Aufgabengebiet umfasst Kassiertätigkeiten per Handkasse und Reinigungsarbeiten.

Sie verfügen über:

- Flexibilität bei der Arbeitszeitgestaltung;
- Bereitschaft, an Wochenenden sowie an Feiertagen zu arbeiten;
- Deutschkenntnisse;
- gepflegtes Erscheinungsbild;
- freundliches und kundenorientiertes Auftreten;
- Belastbarkeit und Teamfähigkeit;

- sichere Beherrschung der Grundrechenarten;
 - Idealerweise über das deutsche Rettungsschwimmabzeichen.
- Fühlen Sie sich angesprochen? Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung, die Sie ab sofort an den

**Eigenbetrieb Bäder der Lutherstadt Eisleben
PF 1346**

06282 Lutherstadt Eisleben

oder an info@eisleber-baeder.de richten können.

Anfallende Kosten zum Bewerbungsverfahren werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist.

Informationen aus den Ortschaften

Polleben

Jagdgenossenschaft Polleben

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Polleben

**Am Freitag, dem 27. März 2020, 19.00 Uhr,
Versammlungsraum der Ortschaft Polleben,
Ernst-Thälmann-Straße 9 (ehem. Grundschule),
findet die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Polleben statt.**

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung
3. Bericht des Vorsitzenden über das Jagdjahr 2019/2020
4. Kassenbericht des Jagdvorstandes
5. Entlastung des Jagdvorstandes
6. Beschluss über die Verwendung der Jagdpacht 2019/2020
7. Diskussion und Beschlussfassung über Maßnahmen für das Jagdjahr 2020/2021
8. Schlusswort

Hierzu sind alle Landeigentümer entsprechend des Jagdkatasters der Gemarkung Polleben recht herzlich eingeladen.

L. Seifert

Vorsitzender der Jagdgenossenschaft Polleben

Unterrißdorf

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Unterrißdorf

**Am Samstag, dem 28.03.2020, um 19:00 Uhr,
findet in Unterrißdorf, Hintere Dorfstraße 12 d
(Firma Rothkegel), die Versammlung
der Jagdgenossenschaft Unterrißdorf statt.**

Tagesordnung

1. Bericht über das Jagdjahr 2019
2. Bericht Kassenprüfung und Entlastung Vorstand
3. Wahl von zwei Kassenprüfern
4. Beschluss zur Verwendung des Reinertrages
5. Anfragen der Mitglieder

Hierzu sind alle Jagdgenossen oder deren Vertreter (mit Vollmacht) der Gemarkung Unterrißdorf, laut Jagdkataster, recht herzlich eingeladen.

Wiese, Hans-Jürgen

Vorsitzender der Jagdgenossenschaft Unterrißdorf

Wolferode

Tipps und Termine

Volkssolidarität, Ortsgruppe Wolferode

04.03.2020

14.30 Uhr Frauentagsfeier und Geburtstagsrunde in der Begegnungsstätte in Wolferode, Kunstbergstraße 9

18.03.2020

14.30 Uhr Kreativ- und Spielenachmittag in der Begegnungsstätte in Wolferode, Kunstbergstraße 9

25.03.2020

14.30 Uhr Präsentation Geschenkartikel von Avon in der Begegnungsstätte in Wolferode, Kunstbergstraße 9

Heimatverein Wolferode e. V.

04.03.2020

19.00 Uhr Zusammenkunft im Vereinshaus des Heimatvereins in Wolferode, Kunstbergstraße 9

Vereine und Verbände

Frühjahrssemesterprogramm der KVHS Mansfeld-Südharz e. V.

in der Region Eisleben,
Tel.: 03475 602695

in der Region Hettstedt,
Tel.: 03476 812310

in der Region Sangerhausen
Tel.: 03464 572407

Geiststraße 2, Eingang Untere Parkstraße
06295 Lutherstadt Eisleben

Flachbau hinter dem REWE Lindenweg 1 - 2
06333 Hettstedt

Karl-Liebknecht-Straße 31
06526 Sangerhausen

Voranmeldungen notwendig, damit Sie nicht umsonst zu uns kommen!

Unser komplettes Angebot finden Sie unter www.vhs-sgh.de oder im Programmheft.

Änderungen vorbehalten!

Monat: ab 17.02.2020 und März 2020

Kursnummer	Kurstitel	Wann	Wo
Gesellschaft			
10102	Neuigkeiten im Straßenverkehr	am 13.02.2020 - 15:00 Uhr	Eisleben
11002	Die historische Kali- und Salzgewinnung in der Mansfelder Region	am 05.03.2020 - 15:00 Uhr	Eisleben
12300	Politik selber machen – Demokratieführerschein	ab 20.03.2020 - 15:00 Uhr	Eisleben
11005	Kamerad Grubenpferd – Tiere im Bergbau Mansfelder Land	am 26.03.2020 - 15:00 Uhr	Eisleben
20300	Keramik für Anfänger	ab 17.02.2020 - 17:00 Uhr	Eisleben
22413	Bildbearbeitung für Senioren	ab 10.03.2020 - 08:45 Uhr	Eisleben
22422	Studiofotografie – Einführung	ab 15.02.2020 - 14:00 Uhr	Eisleben
22605	Dias und Negative scannen und digitalisieren	ab 26.02.2020 - 17:00 Uhr	Eisleben
Gesundheit			
32802	Stress- und Kommunikationstraining	ab 18.03.2020 - 18:00 Uhr	Eisleben
Sprachen			
40003	Englisch für den Urlaub A1/1	ab 19.02.2020 - 19:00 Uhr	Eisleben
40120	Englisch für Anfänger	ab 17.02.2020 - 17:00 Uhr	Eisleben
40520	Englisch für Wiedereinsteiger	ab 18.02.2020 - 17:30 Uhr	Eisleben
40530	Englisch mit Vorkenntnissen	ab 17.02.2020 - 18:30 Uhr	Eisleben
40620	Englisch mit Vorkenntnissen	ab 18.02.2020 - 19:00 Uhr	Eisleben
40621	Englisch mit Vorkenntnissen	ab 04.03.2020 - 18:45 Uhr	Eisleben
40720	Englisch mit Vorkenntnissen	ab 18.02.2020 - 09:30 Uhr	Eisleben
41620	Englisch mit guten Vorkenntnissen	ab 19.02.2020 - 17:30 Uhr	Eisleben
44020	Italienisch für den Urlaub A1/1	ab 19.02.2020 - 17:00 Uhr	Eisleben
46110	Norwegisch für den Urlaub A1/1	ab 17.02.2020 - 18:45 Uhr	Eisleben
46410	Norwegisch mit Vorkenntnissen	ab 21.02.2020 - 17:00 Uhr	Eisleben
Computer			
50102	Computer von Anfang an Windows 10	ab 18.02.2020 - 18:30 Uhr	Eisleben
50112	Computer von Anfang an Senioren	ab 18.02.2020 - 14:30 Uhr	Eisleben
52421, 52422	Computerclub Senioren	Montag & Mittwoch - 08:45 Uhr	Eisleben
51103	Facebook, Instagram, Snapchat	ab 19.02.2020 - 16:00 Uhr	Eisleben
52202	Word und Excel kompakt	ab 22.02.2019 - 09:00 Uhr	Eisleben
53505	Einstieg interaktive Tafeln	am 19.02.2020 - 16:00 Uhr	Eisleben
54002	Finanzbuchführung Grundlagen	ab 20.02.2020 - 17:30 Uhr	Eisleben

Wir suchen Dozenten/Dozentinnen mit Ideen für neue Bildungsangebote!

Keinen passenden Kurs gefunden? Machen Sie uns Vorschläge, welche Kurse Sie interessieren! Rufen Sie uns einfach an oder senden Sie uns eine E-Mail oder ein Fax!

Große Freunde in der Kleingartensparte Einigkeit e. V. der Lutherstadt Eisleben

Die Mitglieder hatten sich bei einer bekannten Brotmeisterei mit ihrem Kinderprojekt „Kletterturm 2021“ beworben und waren mit unter den 50 Projekten die dann ins Kunden-Voting gingen. Viele gaben ihre Stimme für das Projekt der Kleingartensparte ab und so konnten sich die Mitglieder über eine Scheck von 1000 Euro freuen. Dieser Scheck wurde persönlich von dem Vertreter Herr Kahlstatt übergeben. Die Freude war bei dem Vorstand Peter E., Dieter K., Ute L. und bei den Gästen riesengroß.



Herzlichen Glückwunsch!

Nun steht dem Projekt „Kletterturm 2021“ für das 100-jährige Jubiläum nichts mehr im Wege.

Gesundheit

Hotline Pflegerechtsberatung

verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt

Die Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e. V. informiert und berät Pflegebedürftige und ihre Angehörigen am Telefon, per E-Mail oder schriftlich kostenfrei, kompetent und unabhängig über ihre Rechte je nach Pflegesituation und individueller Lebenslage.

kostenfreie Hotline: 0800 1003711

telefonische Beratungszeiten:

Mo., Do. und Fr. von 9 Uhr bis 12 Uhr

Di. von 14 Uhr bis 18 Uhr

E-Mail: pflgerechtsberatung@vzsa.de;

Postanschrift: Steinbockgasse 1, 06108 Halle (S.)

Gefördert durch das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt

Gesprächskreis „Cochlea-Implantat“ gegründet

Im Landkreis Mansfeld-Südharz hat sich ein Gesprächskreis „Cochlea-Implantat“ gegründet. Hier können sich Betroffene und deren Angehörige mit anderen CI-Trägern austauschen.

Sind Sie betroffen und haben Interesse an einem Austausch mit Gleichbetroffenen? Dann melden Sie sich bei der Selbsthilfekontaktstelle Mansfeld-Südharz, Frau Iris Marszalek unter Telefon 03464 5446603 oder per E-Mail imarszalek@paritaet-lsa.de. Neue Mitstreiter sind immer willkommen.

Nächster Erscheinungstermin:
Samstag, der 28. März 2020

Nächster Redaktionsschluss:
Montag, der 16. März 2020

Kirchliche Nachrichten aus allen Gemeinden

Gottesdienste im Kirchengemeindeverband Lutherstadt Eisleben, in Bischofrode, Helfta, Volkstedt und Eisleben

1. März, Invokavit (1. Sonntag in der Passionszeit)

10.00 Uhr Eisleben, St. Petri-Pauli-Kirche, Gottesdienst mit Abendmahl

8. März, Reminiszere (2. Sonntag in der Passionszeit)

gemeinsamer Gottesdienst im Pfarrbereich

10.00 Uhr Eisleben, St. Petri-Pauli-Kirche, zum Weltgebets-tag der Frauen mit Abendmahl und Kindergottesdienst

15. März, Okuli (3. Sonntag in der Passionszeit)

10.00 Uhr Eisleben, St. Petri-Pauli-Kirche, Gottesdienst mit Abendmahl

22. März, Lätare (4. Sonntag in der Passionszeit)

09.00 Uhr Helfta, Gemeindehaus Goethestraße, Gottesdienst

10.00 Uhr Eisleben, St. Annen, Rinckartsaal, Gottesdienst mit Abendmahl

10.15 Uhr Volkstedt, Pfarrhaus, Gottesdienst

15.00 Uhr ökumenischer Familienkreuzweg in Eisleben von St. Annen nach St. Gertrud

29. März, Judika (5. Sonntag in der Passionszeit)

10.00 Uhr Eisleben, St. Petri-Pauli-Kirche, Gottesdienst mit Abendmahl

Gottesdienste in den Pflegeheimen

• Heilig-Geist-Stift: 13.03., 27.03.

• St. Mechthild: 13.03., 27.03.

• Seniorenheim Oberhütte: Freitag, 27.03., um 15.00 Uhr

• Seniorenresidenz Alexa: Freitag, 27.03., um 16.00 Uhr

Gemeindekreise im Kirchengemeindeverband Lutherstadt Eisleben

Männerkreis

Dienstag, 03.03., 19.00 Uhr, Alte Lutherschule, Andreaskirchplatz 11

Frauenkreis St. Annen

Mittwoch, 04.03.: „Steh auf, nimm deine Matte und geh!“

14.00 Uhr im Rinckartsaal von St. Annen

Frauenbildungskreis

Dienstag, 10.03.: Brot und Wein

15.00 Uhr in der Alten Lutherschule, Andreaskirchplatz 11

Frauenfrühstück

Mittwoch, 18.03.: Brot und Wein

09.00 Uhr im Petrigemeindehaus, Seminarstraße 1

Frauenkreis Helfta (Gemeindehaus, Goethestraße)

Freitag, 06.03. 14.00 Uhr Weltgebetstag

Frauenkreis Volkstedt (Pfarrhaus)

Montag, 09.03. 14.00 Uhr Weltgebetstag

Ökumenischer Frauenkreis Volkstedt

Freitag, 06.03., 19.30 Uhr St. Petri, Eisleben, Weltgebetstag

Donnerstag, 26.03., 19.00 Uhr Starke Frauen der Bibel II - Frauenfreundschaft

Kinder- und Jugendarbeit

Kinder-Kirchen-Nachmittag

Freitag, 13.03., 15.30 - 17.00 Uhr

Konfirmanden

In der Schulzeit jeden Dienstag, 15.30 - 17.00 Uhr, im Andreas-gemeindehaus Eingang KiTa, Andreaskirchplatz 12

Junge Gemeinde

In der Schulzeit jeden Dienstag, 17.00 – 19.00 Uhr, im Andreas-gemeindehaus, Eingang KiTa, Andreaskirchplatz 12

Im März feiern wir in ökumenischer Gemeinschaft den Weltgebetstag

in Helfta

am 06.03., 14.00 Uhr Gemeindehaus, Goethestraße

in Lutherstadt Eisleben

am 06.03., 16.00 Uhr katholisches Gemeindezentrum St. Gertrud 20.00 Uhr St. Petri-Pauli-Kirche

in Volkstedt

am 09.03., 14.00 Uhr Pfarrhaus

Offene Kirchen und Besichtigungsmöglichkeiten im März

St. Petri-Pauli-Kirche/Zentrum Taufe

Montag bis Sonntag von 11.00 – 15.00 Uhr geöffnet

Außerhalb der Öffnungszeiten können Besichtigungen über das Büro 03475 602229 angemeldet werden.

St. Annenkirche und Kloster

Montag bis Freitag von 10.00 – 14.00 Uhr

Samstag: 11.00 – 12.00 Uhr, Sonntag: 11.30 – 12.30 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten können Besichtigungen über das Büro: 03475 604115 oder Familie Rost, 03475 604797, angemeldet werden.

Gottesdienste für das Kirchspiel Polleben-Heiligenthal

Sonntag, 8. März 2020

um 9.30 Uhr in Polleben

Sonntag, 29. März 2020

um 9.30 Uhr in Burgsdorf

Freitag, 6. März 2020

um 16.00 Uhr Weltgebetstagsfeier unseres Pfarrbereiches im Dorfgemeinschaftshaus in Heiligenthal

Pfarramt Polleben, Rampe 4, 06295 Luth. Eisleben OT Polleben
Tel. 03475 610110

Büro geöffnet:

montags von 13.00 bis 15.00 Uhr

dienstags von 14.00 bis 16.00 Uhr

donnerstags von 08.00 bis 10.00 Uhr

Sprechstunde des Pfarrers: nach Vereinbarung

Evangelische Kirchengemeinde St. Pankratius Bornstedt

Gottesdienste und Veranstaltungen

Sonntag, 8. März

10.00 Uhr regionaler Gottesdienst im Pfarrhaus Beyernaumburg zum Weltgebetstag
Wir feiern den Weltgebetstag aus Simbabwe mit Länderinformationen und anschließendem Beisammensein bei Speis und Trank.

Montag, 16. März – Freitag, 20. März

jeweils 18.00 Uhr Ökumenische Bibelwoche im Gemeindehaus Holdenstedt (Am Kirchplatz 5)
Unter der Überschrift „Vergesst nicht ...“ lesen wir gemeinsam Texte aus dem Buch Deuteronomium und sprechen über die Beziehung zwischen Gott und Mensch.

Sonntag, 22. März

10.30 Uhr Gottesdienst zum Abschluss der Bibelwoche in Holdenstedt

Mittwoch, 25. März

20.00 Uhr Kinoabend im Pfarrhaus Beyernaumburg

Kontakt:

Pfarrerin Sabine Weigel

Tel.: 0157 87010435

E-Mail: sabine.weigel@kk-e-s.de

Sprechzeiten jederzeit nach Vereinbarung

Katholische Pfarrei St. Gertrud Eisleben

Eisleben

Pfarrkirche St. Gertrud Eisleben:

sonntags:	10:00 Uhr	Hochamt in der Pfarrkirche
Donnerstag, 05.03., 12.03., 19.03.	17:00 Uhr	Kreuzwegandacht
Dienstag, 10.03.	18:00 Uhr	Eucharistische Anbetung
	18:45 Uhr	Abendmesse
Samstag, 14.03.	16:00 – 17:00 Uhr	Beichtgelegenheit (Pfarrer Schwenke)
Mittwoch, 25.03.	14:00 Uhr	Hl. Messe, anschl. Seniorennachmittag

Gemeindehaus Eisleben:

Scholaprobe: donnerstags 18:45 Uhr

Gebetskreis: Dienstag, 03.03., 17.03. 09:45 Uhr

Kindertreff: Dienstag, 10.03., 24.03. 16:00 Uhr

Radegundisgruppe: Mittwoch, 11.03. 15:00 Uhr

Kirchenvorstand: Mittwoch, 11.03. 17:15 Uhr

Kolping: Donnerstag, 12.03. 19:30 Uhr

Gottesdienst- u. Kommunionhelfer: Mittwoch, 18.03. 17:30 Uhr

Küstertreffen: Sonntag, 22.03. nach dem Hochamt

Pfarrgemeinderat: Mittwoch, 25.03. 19:00 Uhr

Hedersleben:

Samstag, 29.02., 14.03. 16:00 Uhr Wortgottesfeier

Donnerstag, 12.03. 14:00 Uhr Ökumenischer Frauenkreis

Volkstedt:

Samstag, 07.03., 21.03. 16:00 Uhr Wortgottesfeier/Hl. Messe

Hergisdorf:

donnerstags 08:30 Uhr Hl. Messe/Wortgottesfeier

sonntags 08:30 Uhr Hl. Messe/Wortgottesfeier

Donnerstag, 05.03. 08:00 Uhr Eucharistische Anbetung

08:30 Uhr Hl. Messe

Sittichenbach:

Frauenkreis: 15:00 Uhr jeden 1. Donnerstag im Monat

Arbeitskreis Kirche 19:00 Uhr jeden 2. Montag im Monat

„St. Maria“:

Sonntag, 01.03. 08:30 Uhr Hl. Messe

Sonntag, 08.03. 17:00 Uhr reuzwegandacht

Samstag, 14.03. 17:30 Uhr Hl. Messe

Klosterkirche St. Marien Helfta

sonntags 08:30 Uhr Hl. Messe

Freitag, 06.03. 19:15 Uhr Hl. Messe zu Beginn der Gebetsnacht

(bis Laudes 05:30 Uhr)

Mittwoch, 18.03. 09:00 Uhr Hl. Messe der Pfarrei

Besondere Gottesdienste und Veranstaltungen:

Freitag, 06.03. 16:00 Uhr Weltgebetstag der Frauen im Gemeindehaus Eisleben

Freitag, 13.03. 10:00 Uhr Gottesdienst im Pflegeheim Heilig-Geist-Stift

Sonntag, 15.03. 12:00 Uhr Fastenessen im Gemeindehaus Eisleben

Montag, 16.03. – Freitag, 20.03.	19:00 Uhr	Ökumenische Bibelwoche im Gemeindehaus St. Ger- trud Eisleben
Sonntag, 22.03.	15:00 Uhr	Ökumenischer Kreuzweg von St. Annen nach St. Gertrud

Aktuelle Änderungen bzw. Ergänzungen vorbehalten!

Bitte beachten Sie auch unsere Beiträge und Hinweise:

Ø unter: www.sanktgertrud.net

Ø im Aushang, Pfarrbrief sowie in den Vermeldungen

Jehovas Zeugen

- Versammlung Eisleben -
KÖNIGREICHSSAAL

März 2020

**Biblische Vorträge für die Öffentlichkeit
jeweils am Sonntag um 10:00 Uhr**

Datum: Vortragsthema:

- 01.03. *Der Gastdozent Matthias Treptow hält an diesem Sonntag im Rahmen einer Besuchswoche in der Versammlung Eisleben den Vortrag: „Interessiert sich Gott für mich persönlich?“*
- 08.03. „Ein reines Volk ehrt Jehova“
- 15.03. „Ergreife das wirkliche Leben!“
- 22.03. Die Versammlung Eisleben besucht an diesem Sonntag in Glauchau (Sachsen) einen Kreiskongress mit dem biblischen Motto aus 5. Mose 13:3: „Liebe Jehova mit deinem ganzen Herzen“
Aus diesem Grund findet dann an diesem Sonntag im Königreichssaal keine Zusammenkunft statt.
- 29.03. „Wer ist dazu befähigt, Gottes Diener zu sein?“